Rostocker Dokumentenserver
Dieses Werk wurde Ihnen durch die Universitätsbibliothek Rostock zum Download bereitgestellt.
Für Fragen und Hinweise wenden Sie sich bitte an: digibib.ub@uni-rostock.de

Johann Quistorp

Epistola ad Antist M. Seu. Pia Desideria : Darinn in vielen Puncten erwiesen/ wie bey dem itzigen falschen Christenthumb in allen Ständen/ in Kirchen und Schulen/ in Weltlichen Gerichten und im gemeinen Leben eine ernste Reformation anzustellen/ und die eingerißnen Corruptelen abzuschaffen

[S.l.], 1665

http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn730446506

Druck Freier Zugang PUBLIC DOMAIN

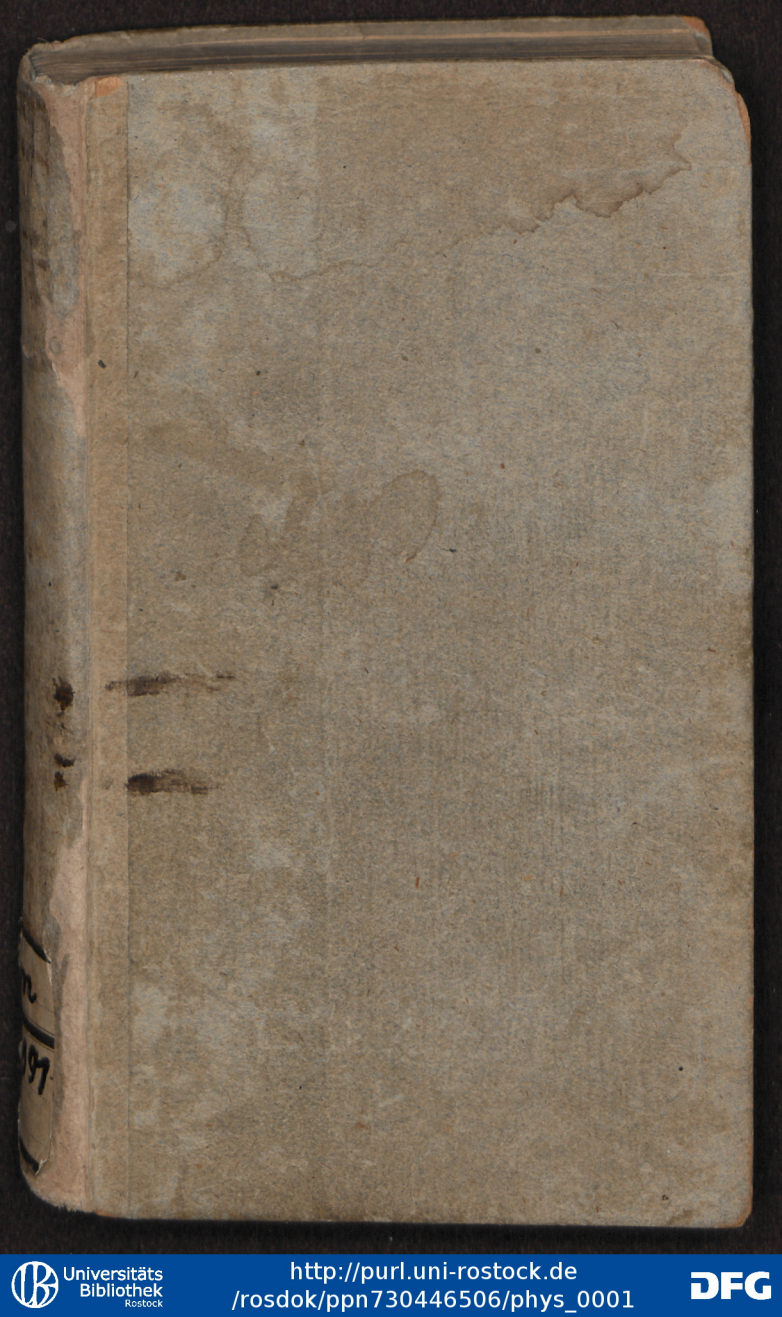
Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de
/rosdok/ppn730446506/phys_0001
DFG

Lnw. Pr. Reg. 1997 m

B. d. 11. Mart 1777.
CW.

F. m-3091.

43. 12.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de
/rosdok/ppn730446506/phys_0002
DFG

Epistola ad Antist M.

Seu.

PIA DESIDERIA,

Darinn in vielen Puncten erwiesen / wie bey dem itzigen falschen Christenthumb in allen Ständen / in Kirchen und Schulen / in Weltlichen Gerichten und im gemeinen Leben eine ernste Reformation anzustellen / und die eingerißnen Corruptelen abzuschaffen /

Auß Heil. Schrifft / und Ubung der Gottseligen Antiquität / wie auch auß den Erinnerungen der Alten Kirchen-Lehrer und Concilien / desgleichen auß täglichen Observationibus der itzigen Zeiten und Sitten der bösen Welt.

Zusammen getragen

Von

D. Johann. Quistorp. Theol.
Prof. P. Past. & Rectore Academico.

Zu Rostock.
Im 1665. Jahr.



Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de
/rosdok/ppn730446506/phys_0004
DFG

Bericht an den Christlichen Leser.

Günstiger Leser. Dieses Büchlein ist erstlich in quarto gedruckt und genant Epistola ad Sacros Antistites Eccles. Duc. Mecklenburg. und hats der Autor hin und wieder in Teutschland an fürnehme Consistoria, Ministeria &c. geschicket / wiewol man leider sich nicht viel darnach gebessert hat / sondern ist an etlichen Orten von den Pharisеern nur ver-

achtet und als ein Weigelianisch Werck unter die Banck geworffen worden.

Hernach und zum andern mahl ist dieses köstliche Tractätlein mit der hiebey angefügten schönen Censur der Theologischen Facultät zu Rostock in octavo heraus gegeben im Jahr 1663. Aber man hat biß Dato leider sich noch nicht des Schadē Josephs wollen annehmen. Und ist bey den grossen Phariseern fast so gar keine Hoffnung einiger Besserung, daß sie allem Ansehen nach mit ihrer

verlästerung Verachtung und Verfolgung der heilsamen Lehre nur übel ärger machen.

Darumb nun drittens dieses Büchlein ist verteutschet herauß gegeben sonderlich umb der Einfältigen willen / daß sie selbst können lesen / was ihnen von den Phariseern vor enthalten und verschwiegen oder wol gar als Ketzerisch verhasst und verdächtig gemacht wird / damit sie also lernen die Geister selbst prüfen / ob sie auß GOtt sind / und erkennen / welches Geistes

Kinder die verführische lästernde Phariseer sind/ und wie man sich für ihrem Saurteig/ das ist/ für der Gott und Glaub-losen Lehre/ da sie die Vbung des rechten wahren Christenthumbs vor Phantastisch/ Enthusiastisch/ Weigelianisch und Ketzerisch halten/ solle hüten und wie vor dem Teuffel selbst ein Abscheu haben.

DECA-

DECANUS.

Senior, Doctores & Professores Collegij Theologici.

Vniversitatis Studiorum Rostochiensis.

Lectori Christiano Salutem in Christo.

MIlitantis Ecclesiæ Antistites, laudabili industriâ, pietate & sollicitudine laborant in Ecclesiasticæ administrationis partibus, quæ disciplinam, regimen, Casus Conscientiæ, Propagationem

& alia concernunt. Hinc variæ Consultationes & meditationes evulgatæ, variapia Desideria, quæ utinam in publicam aliquando Consultationem deducerentur & coniunctis curis agerētur. Vnde unio Ecclesiarum desideratur arctior per Synodos, per Encyclicas Epistolas; per Academiarum arctiorem nexum & cœtera, quæ desiderantur. Sanè huc inprimis collimant PIA DESIDERIA, Admodum Reverendi Viri DN. JOHANNIS QVISTORPII, S.S. Theol. Doctoris, Professoris Ordinarii & Ecclesiæ Jacobæ Antistitis, Dn. Colliga & in Christo fratris nostri conjunctissimi. Notavit ille ex ve-

neran-

nerandæ Antiquitatis laudabili praxi quàm plurima, quæ ad suffulciendā Ecclesiastici Corporis integritatem conducere poterunt. Pervolvit Theologorum nostrorum B. Lutheri, Joh. Brentij, Jac. Andreæ, Erasmi Sarcerij, Nicol. Hunnij, & aliorum gravissimorum Doctorum huc collineantia monita. Theologorum etiam, qui se Reformatos vocant, ad hunc finem directa examinavit consilia. In Pontificium quoq; regnum suos direxit oculos, & quibus suam Monarchiam tuerentur artibus, ponderavit, adhibuit Collegii Theologici Consilia, quæ in diversis Casibus proposuit: τῦ μακαρίτε Dn.

Parentis sui Theologi cordatissimi & exercitatissimi Observationes prudentiâ plenas adhibuit. Deniq; ex occursationibus quotidianis sollicita pietate ipse collegit plurima, Hinc enata & excitata sunt illa PIA DESIDERIA, quæ intra recessus pectoris latitare noluit, sed post alios ORBI exponere, & exspectare, an sive Megapoleos nostræ Proceres ad animum illa admissuri essent, & de Remediis Desideriorum cogitationes & Consilia amplexuri, sive etiam Ecclesiæ repurgatæ dispersa de istis Desideriis Suspiria cum suis Collectaneis sese consociare, & demum plurimorum malorum

lorum radices evellere vellent. Agite ergò, quotquot Dominum Jesum ejusq; tunicam inconsutilem amatis & amplectimini, quotquot veritatem & puritatem in regno gratiæ unicè cupitis efflorescere, quotquot cogitatis, ita nos in Ecclesiæ laborantis militia constitutos esse, ut perpetuis opus sit contra malitiam excubiis; Favete, adlaborate, conjungite pulcherrimis excellentissimi Viri desideriis vestra consilia, vestra auxilia. Favete principes & proceres: Debetis maximè hanc sollicitudinem principum principi: Favete Respublicæ: Ita componitur publica res ad æternitatis felicitatem! Favete sapientes;

entes: propaganda est æterna Sapientia! Favete opulenti: ad nunquam perituras divitias contendum est? Favete Pauperes, de cœlestibus opibus rectè conferundis agitur: Favete omnes boni, si Ecclesiæ benè erit, omnibus benè erit? Adspira Tu verò optime maxime DEVS ubiq; PIA DESIDERIA, Consilia; Opera, ut operemur consulamusq; salutariter.

Dab. Rostochii, Anno Salutis 1659.
Mense Martio.

Regi-

Register/

Darinnen verzeichnet/ was nach der Ordnung in diesem Büchlein enthalten.

1. Von den Fest-Tagen der Christen/ pag. 1
2 Von den Vorbereitungen zu den Feyer-Tagen/ pag. 15
3 Von der Heiligung des Sontages/ pag. 18
4 Von dem Sonn-Tage/ pag. 24
5 Von andächtiger Administration der Heiligen Sacramente/ pag. 43
6 Von der H. Tauffe/ pag. 48

7 Von

7 Von dem Hochwürdigen Abend-
mahl/ pag. 55

8 Von der Ohren Beichte/ pag. 72

9 Von der Christlichen Jugend/
pag. 78

10 Von den Quasimodo-
oder erst Wider-Gebohrnen/
wie man die zu Christo bringen
soll/ pag. 84

11 Von den Sterbenden Christen/
pag. 101

12 Von der Kirchenzucht/ pag. 114

13 Von den Kirchen-Gütern/
pag. 125

14 Von Christlicher Conversation/
pag. 139

15 Von

15 Von den Ehe-Sachen/ pag. 154

16 Von den Kirchen-Dienern/ pag. 162

17 Von der Christen Gerichts-Sachen/ pag. 179

18 Von unterschiedenen Puncten: Wahrsagen/ Eyd-Schwüren/ Hospital-Ordnungen/ Monumenten über sonderbahre Sachen/ und Kirch-Höffen/ pag. 192

Lieber Leser.

WEil dieses Buch von dem Herrn Autore selbst nicht/ sondern von mir untenbenantem verdeutschet/ und unterschiedliche Druck-Fehler/ sonderlich im ersten Bogen/ welcher gar nicht corrigiret/

ret/sich mit eingeschlichen/ so habe ich den ersten Bogen nochmals übersehen und gantz umbdrucken lassen. Die übrigen Errata in den andern Bogen wird der Christliche Leser selbst großgünstig belieben zu corrigiren/ weils nur schlechte Fehler seyn/ und wird solche Fehler dem Herrn Autori niemand beymessen. Ich hette selbst das gantze Buch wollen durchsehen und alle Errata hierunter verzeichnen/ weil ich aber itzo durch andere nothwendige Geschäffte von solcher Arbeit abgehalten werde und der Boge bald soll abgedruckt werden/ muß es für diß mahl nachbleiben.

H. Ammersbach, P. P. P.

Von



Von der Reinigkeit der Christlichen Lehre / die durch Gottes Gnade in unsern Kirchen und Schulen erschallet / wollen wir itzo nicht reden. Der HErr JEsus wolle nur ferner unter diesen Sieben Leüchtern wandeln. Weil aber von dem öffentlichen Christen-Dienst bißher gar wenig und sparsam geschrieben / von Weltsachen aber sind Bücher genug / habe ich mir solche unbekante Materie gefallen lassen. Und werden Gottliebende Hertzen diese meine desideria und Kirchen Sachen nicht verachten / sondern vielmehr / was der Kirchen heilsam / annehmen /

nemen / und das schädliche abschaffen. Wer Ohren hat zu hören / der höre / was der Geist den Gemeinen sagt.

1

Von den Fest-Tagen der Christen.

Wann der Apostel 1. Cor. 14. 40. will daß alles in der Kirchen soll ordentlich zugehen / lehret er daß Gott / als einem Gott guter Ordnung / gefallen die Versamlungen der Heiligen / die in wahrer Gottseligkeit ohn Aberglauben / Unordnung und Eitelkeit angestellet werden. Wann wir aber unsre öffentliche Zusammenkunfften examiniren / so finden sich viel Mängel / dadurch das Gesicht der Braut Christi verstellet wird / welches doch

doch gar leichtnach der geistliche Klugheit in einē Synodo könne gehoben werden. Wir wollē den Anfang machen von den Feyertagen / welche allein zur Ehre Gottes angestellet seyn: Und sind Anfangs nicht mehr als drey gewesen / nemlich die Sontage / Ostern und Pfingsten.

Wozu hähnlich kommen sein die Gedächtnüsse der Märtyrer. Wañ die recht gehalten waren / ging ein jeder wieder an seine Arbeit. Aber itzo ist das Jahr mit vielen Festen erfüllet / da nur die Prediger mit der Kirchen Arbeit sich abmatten / das Volck fraget wenig darnach.

(1) Wir werden am Sontag Advent und Esto mihi durch gewisse Offentliche Gebet und Gesänge eingeladen / die Wolthaten Christi zu betrachten / da solten wir verbie-

ten das Fressen und Sauffen der Hochzeiten und Fastnachts Wochen / welche fleischliche Lüste die Frommen ärgern / die Vorbereitung zu dem Weinacht- und Oster-Fest hindern und die Menschen abhalten von der Sorge / den HErrn JEsum mit Begierde / Glauben und Liebe zu empfangen / wie zur Zeit Symmachi in dem Concilio Illerdensi in gegenwart Acht Bischöffe ein Gesetz darauff gemacht also lautende: Non oportet à Septuages. Usq; in octavam Paschæ, & tribus hebdomadibus ante festivitatem S. Johannis Baptistæ, & ab Adventu Domini, usq; ad Epiphaniam, nuptias celebrare, quod si factum fuerit, separentur. Von der Fasten-Zeit / da man wie in öffentlicher Trauer lebende keine Sponsalia halten durffte / sagt das Concilium Toletanum IV. C. 10. also: Tunc enim

opus

opus est fletibus & jejunio insistere, à vino abstinere, corpus cilicio & cinere induere, animum mœroribus dejicere, gaudium in tristitiam vertere, quousq; veniat tempus Resurrectionis Christi. Et Laodicense Conc. congregatum An. 364. cap. 52. Non oportet in Quadragesimâ, aut nuptias vel quælibet Natalitia celebrare.

(2) Wolte Gott / daß doch die Nacht vor dem Christ- und Neu-Jahrs-Tage von den gemeinē Leuten nicht gemisbrauchet würde zu Abergläubischen Phantaseyen und thörichten Prophezeyungen von dem künfftigen Jahr! Ob die Hierochuntischen Rosen Jährlich in der Christ-Nacht ihre Bletter von sich selber auffthun und wieder verwelcken / das mag Saligniacus beweisen T. 9. c. 6. Ich habe eine Rose zu Hause / welche allzeit / so offte sie ins Wasser gesteckt wird / scheinet / als wann sie sich aus gebreitet hette /

und wann sie wieder herausgezogen wird / ist sie wie zusammen gewickelt. Welches scheinet / als obs zum Zeugnüß der Jungfräulichen Geburt geschehe / schreibt Adricho mius in Descriptione Terræ Sanct.

(3) Daß das Aderlassen den Pferden am Tage Stephani / als des ersten Martyrers / wie Jhn Augustinus nennet / nutzen soll / kan ich nicht begreiffen.

(4) Was das Umblauffen der so genanten H. drey Könige mit dem Pappiernen Stern und Geldsuchenden Gesang nutze / weiß ich nicht. Das Fest der Offenbahrung Christi / welches uns / die wir weiland Heide / sehr lieb sein soll / wird durch solch Kinder Spiel nicht geheiliget.

(5) Durch das Kindlen oder wie

wie es an andern Orten heist/ Füsse waschen / welches mit Ruthen geschicht / unter Manns und Weibs Personen/ und durch die Ferien oder Erlaß Tage/ so alsdann den Schülern vergunnt werden/ Item durch das Schwelgen in der Fastnachts Woche/ da man das bitter Leiden des gecreutzigten HErrn Christi betrachten solte / wird unser Christenthumb bey fremdten sehr verschandflecket / denn durch dieses Weltliche Leben werden die Christlichen Passions Andachten in Heidnische Bacchus Wercke verwandelt.

(6) Daß die Sonne des Morgens früh am Oster tage dreymahl springen oder tantzen soll / ist eine Alte Weiber Fabel/ den das deuchtet einem alzeit so / wañ man lan-

ge in die Sonne sieht. Die Gottseligen Alten haben meines Erachtens mit diesem wolgemeinten Gedicht / mit der Sonnen Auffgang die Christen wollen aus dem Schlaf wecken / die Siegreiche Aufferstehung des HErrn Christi fein früh zu betrachten. Wann aber der Oster-Tag dieses Zeichen sonderlich für andern vom Anfang gehabt hette / so hette dadurch gar artig und leicht der Streit können geschlichtet und aufgehoben werden / da nemlich zwischen der Griechischen und Lateinischen Kirchen vor dem I. Synodo Nicæna disputiret wurde / Auff was für einen Tag eigentlich das Oster-Fest solte gehalten werden. Beda erzehlet / daß die Sachsen vorzeiten eine Wahrsager Jungfrau / Ostern genant / unter die

(Ostara)

Göttin-

Göttinnen gezehlet und Ihr Jährlich im Monat April öffentlich gedienet / daher scheinet / daß von den Deutschen das Fest der Aufferstehung Christi / welches die Christliche Kirche umb diese Zeit begehet / Ostern genant. Darumb ist das Wort Ostern kein zerstümlet Wort vom Wort Aufferstehuug. Vid. Matth. Martin. in Lexico.

(7) Umb die Zeit der Pfingsten / welche dem H. Geiste zugehören / sind die Christen durch den Heidnischen Gebrauch verblendet so unbesonnen und unbedachtsam / daß sie eine Taube oder einen Vogel auffrichten / (in dero Gestalt der H. Geist bey dem Jordan erschienen) welches Bild sie mit Kugeln (oder Pfeilen) durchschiessen / durchlöchern und mit Triumph zu kleinen Stücken machen.

8. Auff den Johannis Tag werden auch ruchbarerweise unsinnige Freuden anstellet / in dem man über die Berge und Hügel laufft / des Johannis Blut zu suchē / durch dessen Krafft man das gantze Jahr vor dem Fieber und Hunde beissen frey zu sein vermeinet: und den Knaben wird mit Hertzens Belustigung vergunt und zugesehē / daß sie auff öffentlichen Gassen durch das Feuer springen / welche Gewonheit von den Heiden herkompt / wie solches Hospinianus de Orig. Fest. Christ. p. 79. mit diesen Worten beschreibet: Nativitatis seu Johannis Baptistæ Festum, post annos Christi celebratum 400. ex Maximini, Taurinensis Episcopi, Homiliâ apparet. quam in illo habuit. Durandus Rational. l. 7. c. 26. In eo verò tria fiunt. Nam in quibusdam locis ex anti. quâ consvetudine colligunt pueri ossa, & alia immunda, & simul cremant, ut fumus fiat. Habent hoc á Gentibus. Auriquitùs enim

nim Dracones hoc tempore ad libidinem propter calorem excitati, volando per aerem frequenter in puteos semen emittebant, unde aqua inficiebatur. Et qui ex hâc aquâ bibebant, aerem corruptum hauriebant, vel moriebantur, vel in gravem morbum incidebant. Hoc animadvertentes Medici, ignes jusserant frequentes & passim circa fontes fieri, & quæcunq; magnum & immundum reddererent fumum, ibi cremari; eo siquidem Dracones fugari posse arbitrabantur. Cum igitur circa hoc tempus, quo S. Johannis Festum celebrandum institutum fuerat, hæc inprimis fiebant. idcircò adhuc ab aliquibus hæc quoq; observantur; per hos ignes Saltatur, sicut apud Romanos in Paliliis; 2. Ferunt etiam in hoc Festo faces ardentes, cum illis arva & segetes circumeunt, quâ re benedici illis existimant; 3. Rotam quoq; hoc die in quibusdam locis volvunt, ad Significandum, quod Sol altissimum tum locum in cœlo occupet, & descendere incipiat in Zodiaco. Hæc ille. Und

den

dennoch ist Conzenius hefftig zornig auff unsre Theologos, daß sie diese unsinnige Johannis Feyer Straffen in Commentar. in Luc. c. 1. v. 14. p. 15. Die Frommen freyen sich zwar über Johannis Geburt / Aber daß sie auff solche eüsserliche Heidnische Ceremonien fallen solten / ist verboten und unanständig. Solche uñ dergleichen Entheiligungen der Fest-Tage kommen meistentheils von den Heiden her / welchen das VI. Concilium Constant. Can. 62. wiederspricht und strafft die Cultores Calendarum, Brumarum & Bacchanalium. Turon. Conc. 11. can. 16. Eum pro integro Christiano non agnoscit, qui aliqua de gentilitate custodit. Quid autem Dæmonibus cum Christo commune? Ich will itzo nicht sagē von der grossen Menge der Fest-Tagen unter den Papisten / welche D. Thummius in

in dem Tract. de Festis mit lebendigen Farben abgemahlet hat. Ich will nur zu meinem Fürhaben anführē / was Ich bey dem berümbten Papisten / KerKero gelesen. Derselbe schreibt in magnâ arte Lucis & Umbræ Lib. VI. Part. 3. p. 538. Annus Ecclesiasticus. Christianorum ad exemplar naturæ est institutus. Sabbathum habemus Sanctum, illo die, quo mundus & lex cœperunt, & quia Sol est astrorum Dominus, non Saturnus. Etiam Festa mobilia valde naturæ consonant. Sic Pascha celebramus in prima lunatione, quando resurgit Christus, & arbores & semina resurgunt. Ascensionem, quando res calore vincente, sursum Spiritus & halitus emittunt. Adventum Sp. Sancti, quando calor Solis multus ad nos descendit. Adventum Christi, quando Sol incipit ad nos reverti. Et S. Johannis, quando recedere, juxta dictum Johannis, Oportet me minui, illum autem crescere. Quadragesimam, cum Sol in

Pis-

Piscibus est, celebramus, & cum humores exuberant, jejunamus utiliter. In manè anni Christus resurgit, Verno videlicet tempore; in Meridie ascendit cœlum & mittit Sp. æstas est meridies; in Autumno Matthæus abeuntis scribit Evangelium, tanquam in senectâ Anni; in Brumâ, quæ est ætas decrepita, nascitur Christus, in mediâ nocte, cum dies incipit crescere. XII. Apostoli 12. Mensibus notantur, Matthias in bis sexto intercalatur pro Judâ. &c.

9. Die Aberglaubischen Medici haben zu verantworten / daß sie die Kräuter auff gewisse Tage gesamlet / allein für kräfftig erkennen / die Kranckheiten zu vertreiben. Ich will itzo nichts gedencken von des Cisionis Jani, der Calender Schreiber und Bauren Gedichte / welche meinen / daß aus etlichen Tagen gewisse Merckmahl und Wahrsagungen zu machen seyn.

10. D. Schmid handelt in der Christ-

Christlichen Weißheit in der 23. Predigt vom vielfältigen Mißbrauch des Göttliche Namens/ wie auch Saubertus Dom. 13. Trinit. Conc. 3.

II.

Von den Vorbereitungen zu den Feyer-Tagen.

1. Die Worte Constitut. Clement. l. 17. c. 24. lauten also: Diem Sabbathi, & diem Dominicam festas habete, quoniam illa Creationis, hæc Resurrectionis memoriæ dicata est. Diese beyden Tage waren vorzeiten zu den heiligen Versamlungen gewidmet / daher auch Constantinus, da er den Christen Freyheit gegeben ihres Gottesdiensts abzuwarten / nicht allein verboten hat/ daß des Sontags/ sondern auch/ daß des Sonnabends niemand solte verklaget werden. Hiedurch werden beschimpfet die jenigen/ die

da

da meinen / der Sontag sey an stat des Sabbaths auffkommen / denn dessen wird nirgends in H. Schrift Neues Testaments gedacht. Und der Apostel / wann er saget / man solle die Christen der Sabbather wegen nicht verdammen / Coloss. 2. vers. 16. So zeiget er an / daß sie frey sein von dem Gesetze zu feyren / welche Freyheit denn nichts were / wann das Gesetz bliebe und der Tag verendert were. wann derwegen die Christen den Tag / an welchem der HErr aufferstanden / nicht weniger als den Sabbath zu ihren Versamlungen gebrauchet / so haben sie solches aus freywilligē Consens vermöge der vergontē Freyheit gethan / wie H. Grotius in explicat. Decalogi also schliesset. Bey uns werden in diesen Werckel-Tagen / da man sich zu

den

den Feyer Tagen soll bereiten / des Nachmittags zur Vesper die Gläubigen mit den Glocken auffgemuntert. Die Lateinischen Gesänge aber (2) singē nur allein (3) die Knabē ohn Verstand und Andacht / mit bedeckung der Häupter / mit Mißbrauchung des Göttlichē Namens. Und wann dieses Zeichen gegeben ist / (4) so höret niemand auff zu arbeiten / wie in Sveciâ geschiht / alsbalt nach dem Glocken Klang / das Heilige Ringeln / sondern (5) die Hand-Wercker arbeiten vielmehr in die Nacht biß an den Feyertag. (6) Am folgendē Feyer Tag schlaffen sie gantz ermattet / wann andre schon des Gottesdiensts warten; da doch Gott gesagt hat / bereitet eüch / denn Morgen ist des HErrn Tag; (7) Wie viel Zim-

merleute / Schneider / Schuster und dergleichen können kaum von ihrer Arbeit so viel abbrechen / daß sie des Sonnabends sich vor dem Beicht-Vater stellen / sondern kommen erst des Sontags / sind noch gantz müde und schläffrig von der Arbeit und begehren die Absolution? O Zeiten / O Sitten!

III.

Von der Heiligung des Sontags.

Der Sontag ist vorzeiten des HErrn Tag genennet / nicht so wol wegen der Aufferstehung Christi / als vielmehr weil man denselben gantzen Tag dem HErrn heiligen solte. Daher sind auch die Orter / da man vorzeiten umb des HErrn willen ist zusammen kommen / Dominica

minica, Herrn-Heüser genañt worden. Die Deutschen haben die fürnemsten Kirchen / Domm / und dero Canonicos, die da nach den fürgeschriebenen Canonibus oder Regulen Gott dienten / Domm-Herrn genant. Ach hilff ewiger Gott / was Monstra findet man itzo diesfals mitten unter den Christen! das Concilium Moguntiacum Anno 813. gehalten befiehlet aber Can. 37. Omnes dies Dominicos, cum omni veneratione observari debere, & à Servili opere abstinendum, nec mercatum in eis esse debere, nec placitum, ubi aliquis ad mortem vel ad pœnam judicetur, unterdeß wird dennoch die Ruhe des HErrn an unsern Sabbathen sehr verhindert: (1) durch das kauffen und verkauffen / wieder Nehem. 10. v. 31. c. 13. v. 15. (2) durch die Küchen-Speise / so man früh einkäufft. (3) durch die Abend-Zechen. (4)

durch Publicirung der Obrigkeitlichen Befehle von der Cantzel. (5) An diesem heiligsten Tage werden die Arbeiter gemietet / man rechnet mit ihnen zusammen / es werden viel weltliche / unnützliche Worte geführet. (6) die armen Leute / die des Geldes nicht gewohnet sind / was sie mit sechs tägiger Arbeit haben Pfenning weise zusammen gebracht / das iagen sie alles auff den einen Abend des Sontags durch die Gurgel. Alsdann gehen sie (7) wieder zu hause mit grossem Geschrey / tractiren das hungrige Weib sampt den Kindern mit schlägen. (8) die Superlativi, die grossen Hanse / die wegen der Täglichen Arbeit nicht haben so viel zeit genommen / lassen vormittages die Bart Scherer zu sich kommen / das sie drüber beyderseits / diese und iene / nicht

nicht ohn ärgernüß den Gottesdienst verseumen. (9) Die Hauß Mütter gebē dem Gesinde die sechs Tage über keine zeit ihre Sachen auszubessern / darumb werden sie gezwungen die zurissnen Kleider an des HErrn Tage zu flicken; wie auch (10) die vom Adel gegen ihre eigene Leute also zu wüten pflegen / daß sie mit verlust ihrer Seligkeit des Sontags ihr Land umb des lieben Brods willen pflügen müssen. Welchen allen das Aurelianum Con. III. Can. 21. item Antisiod. Concilij Can. 16. wiederspricht: Non licet Die Dominico boves jungere, vel alia opera exercere. (11) So offt man eine Gasterey anstellen will / wirds auff den Sontag verschoben / als auff eine Zeit / die zum Müssiggang und Schwelgen am bequemsten. Daß Ich mit wenigen viel sage: Die

Sabbath-Tage werden entheiliget von den Procuratoren/ so dem Zancken zugethan: von den Hand-Werckern und gemeinen Leuten/ die der Trunckenheit ergeben sind: von den Kauffleuten/ die auff ihre Register gedencken: von den Weibs Personen/ die die gantze zeit auff den Zieraht wenden: von den Edel-leuten/ die der Jagt obliegen: daß die Richter in den heiligen Tagen kein Uhrtheil sprechen sollen/ davon lauten die Worte Concil. Triburiens. Ann. 895. c. 35. also: Ut nullus Judex diebus Festis vel Dominicis, sive Jejuniorum aut Quadragesimæ, Placitum habere præsumat. Et ut nullus pœnitens eò veniat, in hoc sancto statuimus Concilio; quia inde irascitur DEUS, cum quando suo sancto servitio debet populus desuare, inveniatur lites & contentiones frequentare. Ich besorge/ Gott wird uns endlich erfahren lassen/ was

Er

Er den Jsraeliten dreuet Malach. 2. v. 3. Siehe / Jch will schelten euch sampt dem Samen / und den Koht Eüer Feyertagen euch ins Angesicht werffen. Unsre Kirchen werden sehr entheiliget; daher ist auch uns gesagt/was Joh. Chrysost. Hom. 36. in 1. Cor. schreibet: Apud primos Christianos, ipsæ Domus Ecclesiæ erant, (unde Paulus Rom. 16. v. 5. Domesticas Salutat Ecclesias,) nunc verò Ecclesia Domus fit, immò domo qualibet profana magis. Nam in domo quidem ordo servari solet, hera thronum occupat omni cum venustate, famulæ tacitæ sedentes texunt. Hîc verò magnus tumultus, magna confusio, nihilq; à caupon â differunt nostra. Tanta turba, tantus risus, quãtus in balneis, quantus in foro, clamantibus & tumultuantibus omnibus. Neq; enim tonstrina aut unguentaria taberna Ecclesia est, aut officina forensis, sed locus Angelorum, locus Archangelorum, regia DEi cœ-

lum ipsum. Et paulò post: Si quis' corrumpere Matronam conatur, locum hunc maximè idoneum putat. Emere quid aut mercari lubet? magis idonea Ecclesia est, quàm forum. Hie wird öffter von solchen Sachen geredt/ als in den Häusern. Dahero sie auch/ in diesen Krigs-Läufften zu Pferde Ställe und Blockhäuser verwandelt sind.

IV.

Von dem Sontage.

1. Des Sontags/ ehe der Prediger auff die Cantzel steigt / kommen wenig zur Kirchen / daß sie zugleich mit dem Cantore die Geistlichen Lieder singen/ sondern wann das singen geschehen ist / kommen sie endlich auffs schönste gezieret/ alß wann sie wolten zur Hochzeit gehen/

gehen/ mit grossem (Phantastischē) Gepränge und setzen sich zu den Füssen des Predigers / wünschen auch (2) nichts mehr / als daß nur der Prediger keine gantze Stunde predige / daß sie bald wieder zu Hause kommen / den Kohl kochen und den Bauch wacker füllen können/ durch solche Uberfüllung werden sie zu dem nachmittäglichē Gottesdienst gantz ungeschickt. (3) Wir müssen bekennen / daß viel in unsre Kirchen kommen/ nicht der Religion wegen / sondern etwas angenemes zusehen und zu hören; Item daß durch die gar zu vielen lateinischen Instrumental und Figural Gesänge die Einfältigen verwirret werden. Traun wir haben das meiste aus dem Pabsthumb entsprossen in Ceremonien behalten mit grossen Schaden der Kirchē. Erasmus in Annotat ad 1. Cor. 14.

Da Er klaget über die Comœdiantē Muſic / ſo in den Gottes häuſern eingeführet / ſchreibt alſo: Talem ſe non opinari in Gregorianis vel Romanis Theatris unquam auditam fuiſſe; Omnia enim tubis, fiſtulis & ſambucis perſtrepere. Hunc autem exoptatiſſimum uſum eſſe metricæ cantionis & inſtrumentalis Muſicæ, quando canentem reddit ſpiritualem, quando mens, affectus, voluntas & vita cum cantilenæ contentis concordant & vox in DEi laudem elevatur. Baſilius in Ps. 28. Lingua cantet, mens autem ſcrutetur ſensus eorum, quæ dicuntur. Wir müſſen wiſſen / daß eine ſolche Muſic nicht allein ſoll die Ohren beluſtigen / ſondern ſie iſt vielmehr zugelaſſen / Andacht zu erwecken / denn man muß nicht allein auff das was lieblich / ſondern auch wz nützlich iſt ſehē / wie Athanaſius, in lit. ad Marcellinam ſchreibet. Daher ſündiget der / dem

mehr

mehr die Melodey als die Worte des Gesangs gefallen. Die Cantores und Organisten haben zu verantworten / daß sie mit den Ihrigen allein (die Gemeinen Leute ausgeschlossen) unbekante und lateinische Gesänge singen / davon das Volck keinen nutzen hat. Augustinus Commendieret sehr einen Gesang den man verstehet / und bekennet / daß Ihn sonst nichts so sehr bewogen. Confess. l. 9. c. 6. Quantum flevi in hymnis & canticis tuis, suave sonantis Ecclesiæ tuæ vocibus, commotus acriter? Voces illæ influebant auribus meis, & eliquebatur veritas tua in cor meum & ex eà æstuabat affectus pietatis, & currebant lacrymæ, & benè mihi erat cum eis. Ambrosius in tract. cap. 1. Cor. 14. redarguit Latinos, quia inter Sacra Græcas canebant cantiones. Constant. Conc. VI. can. 75. Cantoribus hanc dictat sententiam. Eos, qui in Ecclesiis ad psallendum

dum accedunt, volumus nec inordinatis vociferationibus uti, nec naturam ad clamorem urgere nec aliquid eorum, quæ Ecclesiæ non conveniunt. Sed cum magnâ attentione & compunctione psalmodias DEO, qui est occultorum inspector, offerre. Euseb. de Orat. Dom. Ecclesiam ut cœlum adi, nihil in eâ aut loquere aut age, quod terram sapiat.

(4) Die täglichen Psalmen singet leider das unverständige Volck ohne alle Andacht / und sehr unrecht / also daß sie bisweilen solche Wörter gebrauchen / dadurch der Verstand gantz verkehret wird. Dieses Ubel könte leicht gehoben werden mit einem sochen Gesang-buch / in welchem die verfälschten Wörter mit rohten Buchstaben gedrücket würden / dann du wirst dessen eine ziemliche Menge finden / wann du nur ein wenig des Sontags auff der Weiber und Bauren singen solt-

test Achtung geben. Nachdencklich ist / was Paulus 1. Cor. 14. v. 19. schreibet: Ich will in der Gemeine lieber fünff Worte reden mit meinem Sinn/ denn sonst zehn tausend Worte mit Zungen. (5) Mit dem Tantz-klingenden / Weltlichen und unverständlichen Orgel Schall steiget der Prediger auff die Cantzel / über des sitzet das Volck u. klatzschet wirfft die unzüchtigen Augen bald hie bald da hinwarts. O wann man unterdessen fein andächtig singe: Komm Heiliger Geist / oder / Nun bitten wir den Heiligen Geist/ und mit solchen Wunsch zu des Predigers Fürhaben Hülffe / nach der Milch des Göttlichen Worts ein begierig verlangē trüge/ So würde auch der Himlische Samen mehr Frucht bringen/ wie es also vor-

vorzeiten geschehen / Sirach. 50. vers. 18. ꝛc. (6) Der Prediger thete auch nicht übel / wann Er bey einer jeden Predigt den Bußfertigen die Vergebung der Sünden ankündigte: Denn also ging der Zöllner frölich aus dem Tempel zu Hauß / da Er solches erhalten. (7) Paulus VVarenfridius seu Diaconus hat auff Befehl des Keysers Caroli Magni die Beschreibung der Evangelien und Episteln aus dem Neuen Testament auff alle Soñ Tage zusamm getragen / wie Functius in Chronol. nach dem Exempel der Jüdischen Sidrarum & Haphtharum meldet. Lutherus schreibet von den Episteln Tom 3. Jen. Wie die Teutsche Messe angestellet / also: Es muß ein Ungeschickter Mann gewest sein / der die Episteln auff die Sonn und Feyertage zusamen

sammen gelesen / es scheinet / es sey ein Werck-Heiliger gewesen / dieweil Er nur von Wercken in allen Episteln handelt. Ich wolte lieber den Glauben besser üben. Wann die Wahl frey stünde. Allein nach der itzigen Zeit / da die meisten den Glauben und Christum nur im Munde führen und im Leben verleugnen / da kann man den Fleiß der guten Wercke / aus reinem Glauben rührende nicht gnugsam treiben. Aber bey den Reformirten / da sie diese Schätze des Namens JEsu verrachtet habē / ists offt an ihren Sabbatehen geschehen / daß sie in Weyhenachten haben von dem Leyden Christi gehandelt / und Contra. Welches eine Unordnung. (8) Keyser Constantin. M. hat stehend die Predigt angehöret / wie wir bey dem

dem Euseb in vitâ Constant. l. 44. C. 33. lesen. Wem der Schlaff unter der Predigt ankömmt / soll aufstehen. Wann der Prediger den Unbußfertigen Gottes Zorn verkündiget / sol der Sünder mit dem Zöllner seufzen: Gott sey mir Armen Sünder gnädig. Wann Er die Betrübten tröstet / soll der Elende also seufzen aus Ephes. C. 1. v. 13. versiegle HErr JEsu den Trost in mir. Ein Prediger in Engeland heutigs Tags / so offt Er einen Biblischen Spruch anziehet / So schlägt mit Jhm die gantze Gemeinde die Bibel auff / und erwegen mit grossem Fleiß alles / was von dem Prediger alda aus dem Buch gelesen wird. Die schreiben können / sie mögen Männer oder Weiber sein / die schreiben die Predigten auff in ein sonderlich Buch.

Buch. Traun diese werden dermahl eins wieder unsre schläffrige Zuhörer aufftreten. (9) So offte wir vor oder nach der Predigt auff den Knien Alle miteinander das Vater unser beten / solten wir ein Zeichen geben mit der Glocken / daß auch andre / so zu Hause und auff den Gassen / mit einem Mund und Geist Gott anbeteten. Denn solche Suppliken / die zu derselben Zeit von dem gantzen Volcke geschehen / sind Gott angenehm. (10) Paulus spricht 1. Tim. 2. vers. 1. So ermahne Ich nun / daß man für allen dingen zu erst thue Bitte / Gebet / Fürbit und Danckſagung für alle Menschen / vers. 2. Für die Könige und für alle Obrigkeit / auff daß wir ein geruhlig und stilles Leben führen mögen in aller Gott-

seligkeit und Erbarkeit. Denn solches ist gut / dazu auch angenehm für Gott unserm Heyland. In dem aber der Prediger diesem Apostolischen Befehl nachkommt und mit dem öffentlichen Gebet nach der Predigt für den Geistlichen / Weltlichen und Hauß-Stand / für Krancke / Betrübte / Reisende / bittet / ist selten jemand / der mit dem Prediger Gott anruffe / sondern die meisten murmeln für sich aus sonderbahren Büchlein mit zertrennten Hertzen andre Gebete. Darumb weil wir selten für andre beten / hilfft auch das öffentliche Gebet selten den Armen Leüten. Traun das Gebet der Heiligē für den Gefangnen Petro Act. 12. war nicht umbsonst / und es were auch itzo nicht umbsonst / wanns recht und einmühtig

mühtig von Allen zugleich geschehe. Was die zusammen gesetzte Gebetlein und Thränen vermögen / das bezeuget die Relation von dem Berge / welcher von einem Ort zum andern in Aegypten versetzet worden und davon noch den Nahmen hat / C. 26. Status Eccles. Græc. Christoph. Angeli. (n) Hieher gehöret die Gottselige Errinnerung B. Cypriani / Serm. VI. de Orat. Domin. Vor allen dingen hat der Lehrer des Friedens und Meister der Einigkeit nicht gewolt / daß wann wir allein zu Hause beten / nur für uns bitten sollen / Wir sagen nicht / Mein Vater. Wann wir beten / so beten wir nicht für einen / sondern für das gantze Volck / weil wir als das gantze Volck eines seind. Der Gott des

Friedens und Meister der Einträchtigkeit / der gelehret hat Einigkeit / der hat gewolt / daß Einer also für alle beten soll / gleichwie Er sebst alle in einem trägt. Diese Gebet-Regel müssen wir haltē / die wir Gliedmassen an solchem Leibe seind / in Einigkeit des Geistes. Wir müssen auch in unser Gebet mit einschliessen Christi Streitende Kirche auff Erden. (32) Am Sontage sollen wir sonderlich der Allmosen eingedenck sein; daß Ihr aber wisset / wer einer Erbarmung nöhtig habe und mit welchen Ihr eure Speise und Tranck theilen sollet / das erforschet von den Prediger / wer die Elenden und Krancken seyn / dafür gebeten worden. Und in dem Vater unser / bey den Worten: Erlöse uns vom Bösen / dabey gedencket: Erlöse

auch

auch diese Elende von all ihrem Ubel. (13) Nach der FrühPredigt / ehe die andre Erlassung geschicht / und der Prediger mit ausgestreckter Hand über das gegenwertige Volck den Segen spricht / Numer. 6. Soll das gantze Volck auffstehen und Gotte ein andächtiges Hertz darstellen. Besiehe Sirach cap. 50. (14) Vor dem Segen soll niemand aus der Kirchen gehen / wie Crysost. vermahnet in Hom. de non contemnenda Ecclesiâ DEi. Ingressus es in Ecclesiam, ô homo, dignatus es Christi consortio. Ne exeas, nisi dimittare: Nam si ante missionem exieris, (antequam dicatur: Ite Missa est,) perinde ac fugitivus reposceris. Totum diem

in his, quæ ad corpus ſpectant, insumis. & duas horas Spiritualibus non vacas! Ad theatrum ſæpè adis, neq; inde discedis, donec dimittaris (donec dicatur: Valete & plaudite:) & in Eccleſiam ingreſſus, priusquam divina myſteria peragantur, abis? Darumb iſt in den Alten Conciliis, Agathenſi can. 47. & Aurelianenſi can. 25. Verordnet / daß niemand vor dem Segen / welcher zuletzt gegeben wird / aus der Kirchen gehen ſoll. (15) Die Diaconi muſten vorzeiten bey der Thür des Tempels die Ein- und Aus-gehenden obſerviren / itzo werden ohn Unterſcheid Hunde und Schweine hinein gelaſſen / und niemand weiſet die unwürdigen weg

von

von dem Hochwürdigen Abend-
mahl. Anno 324. hat das Concil.
Gangrense c. 5. denienige verflucht/
der lehret / das Haus des Herrn
und die Versamlung drinnen sey zu
verachten. (16) Ich will itzo nicht
sagen von den Schwertern der ver-
storbnen Soldaten / so noch von
dem Blut ihrer Brüder naß; und
von den Fähnlein / darunter ein
Hauffen Diebe sich haben mit ei-
andern verschworen/ in unsern Kir-
chen Solemniter auffgehenckt / da-
durch das Haus des HErrn nicht
gezieret / sondern vielmehr schim-
pffieret wird. Im Alten Testament
wurden die Instrumente zerbro-
chen und verbrennet / mit welchen
ein Mensch/nach Gottes Ebenbild
erschaffen / boßhafftig oder unver-
sehens getödtet war: Wir aber

bringen solche Sachen ins Heiligthumb / die dem Herrn ein Greuel sind! Die Philister stelleten die gefangne Lade Gottes 1. Sam. 5. ihrem Dagon dar / wie dem Jovi Feretrio zu einer fetten Beute. Die Römer pflegten nach erhaltner Victorie Ihre Glückwünschungen und Supplicken in den Tempeln abzulegen und der Keyser wurde mit Triumph ins Capitolium gebracht / dem Jovi daselbst zu dancke. Dannenhero ist noch heutigs tags in unsern Kirchen der Gebrauch / den Raub auffzuhengen. (17) Daß die Christen an heiligen Ortern sich aller Weltlichen Sachen enthalten sollen / will das Concilium Maguntiacum Can. 40 Præcipimus ut in Ecclesiis, aut in domibus Ecclesiæ vel atriis, placita secu-

secularia minimè fiant. (18) Weiter ist niemand / der in der Kirchen brüderlich die Schwätzer stille / die Schlaffenden erwecke / einer heuchelt mit dem andern. (19) Wann man des Nachmittags das Volck mit dem öffentlichen Kirchen Segen dimittirete / und alle denselben Segen mit reverentz und Andacht auffnemen / so würde jederman unter dem Schatten der Göttlichen Flügel die folgende Woche sicher seyn. Aber das zu beklagen ist / (20) die meisten gehen aus der Kirchen in die Sauffhäuser biß in die sinckende Nacht / als wann die Sache wol ausgerichtet were. Und (21) Unsre Politici können Jhnen nicht einbilden / daß zur Heiligung des Sabbaths die Heiligung des gantzen Tages gehöre. (22) Ein je-

der Hausvater soll vielmehr seine Haußgenossen aus den Predigten examiniren / nach dem Exempel Abrahams / welches Gott befiehlet. (23) Darumb wolt Ich rahten / es würde keine unnützliche Art zu lehren sein / wañ der Prediger zu ende die gantze Predigt in 2. oder 3. Fragen fein deutlich und laut einschlösse und dieselben wiederholete / biß sie Hauß Väter und Mütter verstünden und zu Hause den Jhrigen Nachmittags oder Abends vorhalten und einflössen könten. Denn von der blossen Redner Kunst / welche ihrer viele üben / kann das Volck keinen Nutzen haben. Lutherus schreibt gar nachdencklich: Ein Prediger soll auff dem Predigstuel die Zitzen herauß kriegen / und das gemeine Volck mit Milch speisen.

Wel-

Welches auch Paulus 1. Cor. 14. vers. 18. mit seinem Worte bekräftiget. In diesen allen were uns ein Nehemias nöhtig / welcher C. 13. vers. 17. die Obersten in Juda schilt und spricht: Was ist das böse ding / das Ihr thut und brechet den Sabbather Tag?

V.

Von Andächtiger Administration der heiligen Sacramenten.

Die Solennität und Reverentz bey der Administration der Sacramente soll geschehen nach dem Exempel der Ersten Kirchen. Allda (1) vor den Knaben und Mägdlein / welche dieser hohen Geheimnüssen nicht fähig geschätzet wurden / niemand öffentlich von den Sacramenten

geredet hat/wie Cyrillus bekennet: De mysteriis, præsentes si sint Catechumeni, clarè non loquimur, sed sæpè multa dicimus tectè, ut qui norunt fideles, intelligant. (z) haben sie auch nicht dürffen selbst mit ansehen die Administrirung des Abendmahls und der Tauffe/ sondern sind davonabgehalten durch diese Worte des Diaconi: Exite omnes Catechumeni, Energumeni & non initiati, in pace; weil sie das Recht der Gemeinschafft und Brüderschafft entweder verlohren oder noch nicht bekommen hatten/ juxta putatitium Dionys. Areopag. de Eccles. Hierarch. cap. 5. Catechemenos namq; & Energumenos, quiq; in pœnitentia sunt,

san-

ſanctæ hierachiæ mos patitur quidem audire ſacram Pſalmorum modulationem, divinamq; ſacrarum Scripturarum recitationem. Ad ſacra autem opera, quæ deinceps ſequuntur atq; myſteria ſpectanda, non eos convocant, ſed perfectos oculos eorum, qui digni ſunt. Idem Gentiles, omnibus ſuæ religionis non initiatis, interdixiſſe Virgil. 6. AEneid. memorat: procul, ô procul eſte profani, conclamat Vates. Hoc ipſo enim condignam Majeſtatis opinionem his Myſteriis conciliabant. (3) Itzo ſtehen Knäblein und Mägdlein umb den Tauffſtein und Altar ohn Unterſcheid

scheid muhtwillig herumb/ lachende/ daß des Kindes Kopff mit Wasser begossen; Brod und Wein gegessen und getruncken wird. Cyrill. Alex. l. 4. c. 5. referiret / daß der HERR Christus den Capernaiten nicht habe wollen erklähren/ wie Er sein Fleisch zu essen gebe / weil sie im Glauben noch nicht gnug unterrichtet waren. Chrysost. in 1. Cor. Hom. 7. *Incredulus cum Baptismatis lavacrum audit, persuadet sibi simpliciter esse aquam; Ego verò non simpliciter video, quod video, sed animæ per Spiritum purgationem & sepulturam, resurrectionem, sanctificationem, justitiam, redemptionem, adoptionem, hæreditatem, regnum cœlorum*

rum, ſpiritus ſatietatem, conſidero: Non enim aſpectu judico ea, quæ videntur ſed mentis oculis. In Concilio Arauſicano. can. 19. Catechumeni ad Baptiſterium nunquam admittendi ſunt. Auguſt. in Ps. 104. Opera noſtra bona vident etiam pagani: Sacramēta verò noſtra occultantur illis. Daher (4) viele wegen dieſer eüſerlichē verachteten Geſtalt von dieſen Hochheiligen Geheimniſſen nichtige und irrige Gedancken führen / und (5) wann ſie die Jahre des Verſtands erreichet haben / nach den Sacramenten kein groß verlangen tragen.

Auguſt. in Joh. Tract. 86. Etſi Sacramenta fidelium non produntur; non ideò fit, quod ea ferre non poſſint, ſed ut ab eis tantò ardentius concupiſcantur, quantò honorabilius occultantur. Baſilius de Spiritu S. cap. 17. ſcri-

17. scribit: Quod tritum est, Plerumq; contemni solere. Vnde randem quoq; Consecrationis verba silentio pronunciari jussa fuisse, scribit Innocentius Papa, de Sacro Altaris myst. l. 3. c. 1. ne sacro sancta verba vilescerent.

VI.

Von der Heiligen Taufe.

Nach dem dis Wort im Evangelio erfunden: und führet Jhn zu JEsu/ Joh. 1. v: 42. Item Matth. 19. vers. 14. Lasset die Kindlein und wehret Jhnen nicht zu mir zu kommen / denn solcher ist das Himmelreich / da haben (1) die Gevattern die Getaufften aus der Taufe gehoben / daher sind sie genannt Susceptores, Offerentes, Sponsores. Anfänglich haben die Natürlichen Eltern selbst ihre Kinder aus der Tauffe gehoben / welches erhellet

aus

aus des August. Epist. 23. ad Bonifacium: Quando infantes ad Baptismum offeruntur, pro eis Parentes tanquam fidei Doctores respondent. Welche Gewonheit in Concil. Mogūtino cap. 55. his verbis: Nullus proprium filium vel filiam de Sacro fonte suscipiat; abgeschaffet ist / anzudeuten / daß die Geistliche Aufferziehung weit unterschieden sey von der fleischlichen. (2) Wann die Gevattern vor der Tauffe oder dem Bade der Wiedergeburt Ihr Glaubens Bekäntnis thun und sagen / sie glauben an Gott den Vater / Sohn und heiligen Geist / und pflichten den Apostolischen Glaubens Articuln bey / so thun sie das nicht allein im Nahmen des Kindes / welches durch die Tauffe den Glauben erlanget / sondern auch die Gevattern antworten von Ihrem Glauben / daß sie nemlich diese Articul glauben

ben und zu solchem Glauben das Kind wollen erziehen. In der Antiquität hat man keine Nachricht/ daß das Apostolische Glaubes-Bekäntnis den Gevattern der Kinder were iemals vorgehalten/ wie den Erwachsenen wiederfahren ist/ davon zu lesen Actor. 8. Da der Cämmerer die Tauffe begehrte/ sprach Philippus: Wann du von gantzem Hertzen gläubest/ so mags wol sein. Und er antwortete und sprach: Ich gläube/ daß JEsus Christus Gottes Sohn ist. Dergleichen lesen wir auch bey dem Dionys. Areopag. de Eccles. Hierarch. cap. 2. & Gregor. M. de Sacr. Baptis. Und dieselbe Art des Bekäntnisses wurde von den Erwachsenen/ die da solten getauffet werden/ dreymahl wiederholet/ nach dem Exempel der drey-

dreyfachen Antwort Petri von Christi Liebe. (3) In Ordinar. Minist. Eccles. Angliæ p. 47. Admoneatur populus, ut tantùm diebus Dominicis & festis debeat offerre pueros baptisandos, & ut tota Ecclesia testari possit, eos esse receptos in numero fidelium, & ut omnes in Ecclesiâ moneantur, quid singuli sint polliciti in Baptismo. (4) Nach vollendeter Tauffe küssete vorzeiten der Prediger den Getauften mit Umbfahung des Fusses / wie Cyprian. Epist. 59. ad fid. Ep. schreibet. Womit angedeutet wurde Friede und Gnade / welches beydes der Getauffte mit Christo und der Kirchen hatte juxta Ambros. l. 2. de pœnit. c. 3. & Epist. 33.

Dieser Kuß bedeutete auch die Geistliche Verwandschafft zwischen dem Prediger und Getaufften. Tertull. de veland. Virgin. Derselbe erzehlet auch de Coronâ Militis, daß den Getaufften eine Crone aufs Haupt gesetzet / als ein Symbolum der Freude und Liebe / und als ein König- und Priesterlich Wapen / und nach dem Zeugnüß Nazianzen, Orat 23. in laudem Hieron. zum Siegs-Zeichen. (5) der Gebrauch die Getaufften mit Wasser zu besprengen ist etwas später aufkommen / und zwar umb derer willen / welche / da sie schon gar schwerlich kranck / erstlich zu Christo bekehret wurden / daher wurden sie in Griechischer Sprache liegende genannt. Cypria. l. 4. Ep. 7. Also hat Novatus die Tauffe als ein

Kran-

Krancker empfangen / mit Wasser besprenget / nicht eingetauchet / wie bey dem Euseb. l. 6. c. 43. zu lesen.

(6) Die Griechen haben in ihren Kirchen so breite Tauff-Steine / daß sie ein Kind / wanns gleich noch so groß / können hinein lassen. Der Prediger fasset das Kind mit beiden Händen an den Schultern und tauchet es gantz in das warm gemachte Wasser / sagende: dieser Knecht Gottes wird getaufft im Nahmen des Vaters Sohns und heiligen Geistes / wie Christophorus Angelus erzehlet De Statu Ecclesiæ Græcæ, cap. 24. daher ist zu schliessen / wie Ehrbietig und verständig die Gottseligen Alten von der Taufe und ihrer Wirckung gehalten.

(7) Ach / wie viel haben wir heutigs Tags Simoniacos / die zu Gevat-

tern bitten Gottlose Reiche Leute umb des Geldes willen; und Epicurer/ (8) welche mehr bekümmert sein/ umb die Uberfüllung des Bauchs als umb des Kindes Wiedergeburt! und wann sie mit Wein und Bier befeuchtet sind/ gedencke sie nicht mehr dran/ was Gott an dem Kinde/ so in Sünden empfangen/ gethan habe. Und (9) ist auch niemand/ der den Neüen Christen wegen der Erlassung aller Sünden Glück wünsche/ wie vorzeiten mit einem Gesang nach der Tauffe geschahe/ nach dem Bericht Niceph. l. 3. c. 37. Und da itzo JEsus Christus beschnitten war/ da lesen wir/ daß Simeon und Hanna aufgestanden Luc. 2. (10) Wie dieses heilige Werck nun verachtet werde/ ist unter andern ein Zeichen das

Gotts-

Gottslästerliche Wort/ Kindelbier/ diesem Sacrament von dem gemeinen Man gegeben. (11) Diese Gottlosigkeit der Gevattern erfüllet die Erde mit bösen Leüten/ wie davon Lutherus Sel. wol geweissaget hat in der Vorrede seines Tauff Büchleins: Ich besorge/ daß darumb die Leute nach der Tauffe so übel gerahten/ daß man so kalt und lässig mit Jhnen umbgegangen/ und so gar ohn Ernst für sie gebetet hat in der Tauffe. (12) Was unter den Gevattern für eine Geistliche Verwandschafft sey/ lehret gnugsam das Päbstliche Recht/ dahinn Ich die/ so lust dazu haben/ verweise.

VII.

Von den Hochwürdigen Abendmahl.

Das Sacrament des Abendmahls ist bey uns gut / was anbelangt die Substantialia; Aber wolte Gott / daß es möchte mit grösser Reverentz und Nutzen von den Communicanten genossen werden! Justinus Martyr beschreibet gar deutlich die Liturgiam der Ersten Kirchen in Apol 2. his verbis: Sub finem precum nos inter nos osculo saluramus, deinde ei, qui Præpositus est fratribus, panis offertur & calix aquâ dilutus: quæ cum accepit, laudem & gloriam Parenti, Filio & Sp. Sancto omnium nomine tribuit, gratiasq; diu agit, quod ab eo his dignus sit habitus. Quibus ritè perfectis, precibus & gratiarum

rum actioni populus omnis, qui adest, benedicit, dicens: Amen. Postea qui apud nos Diaconi dicuntur, dant unicuiq; eorum, qui adsunt percipiendum panem, vinum & aquam, quæ cum gratiarum actione consecrata sunt, & ad eos qui absunt perferuntur. Ich wolte (1) nicht wieder rahten / wann die Communicanten alle mit auffgerichteten Leibe stünden und mit creutzweiß zusammen geschlagnen Händen wol betrachteten die Worte des Eröffneten heiligsten Testaments/deñ dis befiehlet Can. 101. Constant. Conc. VI. General. Et (2) de Consecrat. dist. 1 Consulto statuitur, quibas vestibus.

Oeconomi mysteriorum DEi, S. cœnam adornare debeant: Consulto omnium statuimus, sacrificium altaris, non in serico panno aut tincto quisquam celebrare præsumat, sed in puro lineo ad Episcopo consecrato, Sic enim corpus Domini nostri JEsu Christi, in Sindone mundâ sepultum fuit. Der Prediger soll das gantze Vater Unser/ mit dem schönem Beschluß/ dein ist das Reich/ und die Krafft/ und die Herrligkeit in Ewigkeit/ Matth. 6. v. 13. hersagen/ Also daß die Gemeine dazu still schweige. (4) Wolte Gott/ daß bey der Communion nichts als Danck Psalmen und Passion Lieder gesungen würden! Denn dis Abendmahl ist zum Gedächtnüß des Todes Christi eingesetzet.

setzet. In der Communion ist nichts anders für augen zu sehen als Christi Creutz und Todt/ und das Lamb Gottes / welches der gantzen Welt Sünde trägt. Und diese Errinnerung beweget uns/wie August. de Cons. dist. 2. Semel mortuus: als wann wir den HErrn selbst am Creutz sehen. Und wann dem also? wie in unsern Kirchen Agendē klährlich befohlen wird/ (5) mit was für Schein kann mann denn die Tantz-Lieder und Instrumental Music entschuldigen / so von den Musicanten auff begehren des Breutgams bey der Communion der Braut zu Ehren oder sonst einem fürnemen Manne zu willen öffentlich angestellet wird? Ferner hat Christus das H. Abendmahl eingesetzet zur Vergebung der Sünden und zum

Ge-

Gedächtnüß seines Todes: Dennoch brauchen die unsrigen dasselbe offt nur allein zur Linderung der Kranckheit / zum glücklichen Fortgang im Ehestād / auff der Reise ꝛc. Es were auch fein / wañ man (6) vorher liesse einen ruffen: Sancta Sanctis & sursum corda seu Trisagion, Sanctus, Sanctus, Sanctus Dominus DEVS Zebaoth, das ist: den Heiligen alles Heilig / die Hertzen in die Höhe / Heilig / Heilig / Heilig ist GOtt der HErr Zebaoth / wie es in den Decretis Sixti befohlen wird; und Ich habe es selbst observiret / daß es in etlichen Evangelischen Kirchen also gebräuchlich ist. August. l. 2. de Prædest. in Sanctor. p. 13. ait: in 1Psis mysteriis canimus, sursum corda ? & propterea, inquit, subjici: gratias agamus Domino DEO nostro, quod Sc. corda nostra sursum habeamus

mus. (7) In Ordinario Ministerij Ecclesiastici in Angliâ, p. 37. braucht der Prediget dieses formular, die Communicanten zuermahnen: Si quis blasphemus, adulter, flagrans, irâ odio, aut reus alterius criminis, is non præsumat accedere ad mensam Domini, nisi eum ex animo pœniteat, & redeat in gratiam cum hominibus, ne cum Sacro sancto Pane simul intret in eum Sathanas, sicut in Judâ proditore. Item quod si inter vos quisquam sit, cujus conscientia offenditur aliquâ in re, is ad nos prius veniat. (8) Welche bey dem H. Altar sonst communicirten/ die übten sich vor und nach der Communion in Abstinentz und Fasten/ Chrysost. in lectione de Cœnâ, in 1. Cor. 11. (9) die Hostien, so ausgetheilet werden/ sind gar zu dünn/ also daß die Communicanten fast nicht mercken können/ daß sie ein Stücklein Brod gegessen haben. Ein Töpffer alhier in unser Pfarr N. N. hat noch eine solche Alte eiserne Form/ in welcher Er allein

lein all das ungeseurte Brod / zu diesem heiligen Gebrauch verordnet / vor diese gantze Provintz und viel in dem benachbarte Königreich Dennenmarck zubereitet. Aber weil bißher die jenigen / so dazu bestellet / hierauff nicht Achtung gegeben haben / hat dieser Bürger nebenst seinen Vorfahren / von welchen Er die Form geerbet / solche Hostien etwas dünner gemachet. Vor zeiten wars ein gantz Brod so groß daß die gantze Gemeine dran gnug hatte. Durandus l. 4. c. 53. scribit: In primitivâ Ecclesia afferebant unum magnum Panem, & omnibus sufficientem, quod adhuc Græci servare dicuntur. In Chrysostomi Liturgiâ ist dergleichen zu finden. Solch Brod beschreibet Gentianus Hervetus hoc modo: Est panis crassus & fermentatus, & figurâ admodum sphæricâ. Augustin. ad Quod vult DEVM: ibi Paulinus Panem his verbis Augustino misit: Panem unum, quem unanimitatis in indicio misimus, benedicas:

dicas: (30) daß der Prediger das übrige von dem Gesegneten Wein bey der Communion ohne Brod in gegenwart des Volcks austrincke/ wie an etlichen Orten geschicht/ wolt Ich nicht rahten; denn es hat einen Schein der Communion unter einer Gestalt: darüber Nihusius die unsrigen strafft/ in Annotat. primâ ad Leon. Allat. dissert. de Missâ Præsanctific. in fin. p. 1614.

(31) In Cypriano lesen wir/ daß die Comœdien Spieler in der Ersten Kirchen vom Abendmahl abgewiesen sind. Im Anfang des IV. Seculi haben die Bischöffe des Concilij Eliberitini c. 67. beschlossen: Prohibendum, ne qua fidelis, vel, Catechumena, aut Comicos, aut viros Scenicos habeat,

quæ-

quæcunq; hoc fecerit, à communione arceatur. Und Lutherus schreibt in den Tisch Reden p. 254. Da Ich ein Knabe war / waren alle Spiele verboten / also daß man die Kartenmacher / Pfeiffer und Spielleute nicht ließ zum Sacrament gehen. Unter diese Zunfft soll man auch rechnen die Müssiggänger / Schencken / die puros putos Criticos / und Wucherer / welche alle von der Armen Schweiß / Rauch und Schall leben / und sehen nicht auff Gottes Ehre und des Nechsten Nutzen und Nohtdurfft.

(12) Die Communicanten / ehe sie sich vorzeiten zum Tisch des HErrn machten / umbfiengen und küsseten sich untereinander / daher wurden solche Tage / da sie das Nachtmahl empfingen / Freuden- Fest- und Feyer-

er-Tage genennet / wie Albaspinus Epist. Aurelian. De Vet. Eccl. ritibus lib. 1. observ. 12. et 15. meldet. Itzt aber kommen die meisten zu dieser heiligen Mahlzeit mit feindseligen Gemüht und verkehrtem Gesicht. (13) Was anbelanget die drey Regulen / welche den Communicanten / so vor Gerichte zu klagen haben / von dem Prediger fürgehalten werden / davon in der Kirchen Agenden p. 230. halt Ich dafür / daß die / so dieselben Regulen geschrieben / damit fürnemlich auff die Bürgerlichen real-Klagen / nicht aber auff die injurien Personal-Sachen gesehen / denn sonst widersprechen sie sich selbst: Und zwar / daß man auch nicht einmahl von Bürgerlichen Sachen solche declaration auffnehmen solle / wann der

andre streitende Theil abwesend oder unverhört oder die Versöhnung noch nicht versucht ist. Ich halte auch / daß hie wol zu betrachten sey die Krafft des Worts: Christliche Leüte / im §. Zum dritten. (14) Unter den Ersten Christen / welche zugleich zu dem H. Abendmahl gingen / wurd ein solch festes Band der Freundschafft geknüpffet / daß es auch den Heyden verdächtig war. Denn sie waren einer für den andern auch zu sterben willig. (15) Nach der Communion stellten sie ein Mahl an / welches von der Liebe den Nahmen hatte ein Liebes Mahl Tertullianus in Apolog. c. 36. nennet es Erquickungen der Armen. (Salmasius in Apparatu, ad lib. de Primatu, p. 190. Cœna Dominica vocatur, quo nomine nunc vocari non potest, cum sit potius jentaculum.) Autor Ignationarum Epistolarum gibt davon den Nah-

Nahmen/weil sie bey solchen Mahlzeiten pflegten von allen zugleich genommen zu werden. Aber diese Christliche Mahlzeiten hat das Concilium Laodicenum can. 28. in den Tempeln zu halten verboten. Dergleichē ist auch geschehen unter dem Aureliano/ in Carthaginenst Concilio/ can. 42. In Ecclesia convivia non celebrari debere. Zur zeit Chrysostomi sind diese Mahlzeiten noch in den Tempeln angestellet/ von welcher löblichen Gewonheit Er also schreibet in 1. Cor. 11. Homil. 27. Statis diebus mensas faciebant communes, & peracta Synaxi, post Sacramentorum communionem, inibant Convivium. Divitibus quidem cibos offerentibus, pauperibus & qui nihil habebant etiam vocatis & communiter vescentibus. Von diesen ist nicht das geringste mehr heutiges Tags unter unsern Christen dieser

Zeit übrig; da nemlich (16) ein jeder Communicante alsbald von dieser heiligen Taffel wieder heim geht/ und nicht weiter gedencket/ wer mit Ihm des heiligen Brods theilhafftig worden. Viele können kaum an dem Tage sich des Zancks enthalten/ des andern Tags hernach fangen sie es mit grösser Feindschafft an als es zuvor gewesen. (17) Ich will itzo nicht sagen von der grossen Freude/ welche die Lieben Alten über dem H. Nachtmahl empfunden/ daß auch etliche waren/ die sich also fort nach der Communion zur Marter selbst angaben/ weil sie sich für Freuden nicht halten konten. (18) In Engelland wird für einem Menschen allein das H. Nachtmahl nicht gehalten/ so offt derwegen ein Prediger zum Krancken gefodert

fodert wird / so errinnert er / daß auch andre zugleich diese heilige Speise müssen mit genieſſen: weil es eine Verſamlung und zur Gemeinſchafft der Gläubigen eingeſetztes Sacrament iſt. Baſilius führet exercit. ad pietat. Serm. 4. einen Canonem Eccleſiaſticum an/ in welchem geſchloſſen / daß bey dem Gebrauch des H. Abēdmahls/ welches Er Myſtiſche Oſtern neñt/ aufs wenigſte 12. Perſonen ſeyn ſollen! Ne fiant Miſſæ ſolitariæ. (19) Die Ceremonien / welche die itzige Griechiſche Kirche bey der Communion obſerviret/beſchreibet Chriſtoph. Angelus Græcus, c. 23. Interprete R. Dn. Felavio, his verbis: inſtante Communionis tempore, Hospites genibus ad terram proſtrati, DEum

adorant; dehinc flexis genibus, his verbis omnes compellant: συγχωρήσετε χεσιανοὶ, condonate nobis, oramus Fratres, & factis & verbis peccavimus. Ad quæ alij respondent, Deus condonabit nobis, ô fratres. Dein, Sacerdos Corpus & Sanguinem Domini unicuiq; illorum distribuit; dicens: communicat Servus hic Dei in nomine Patris & Filij & Sp. Sancti, in remissionem peccatorum, Amen! Communicaturus mox his Christum alloquitur verbis: Non figam tibi osculum sicuti Judas, sed Latronis exemplo confiteor tibi; Memento mei Domine, cum veneris in regnum

gnum tuum. Quo dicto corpus & sanguinem Domini ore suo accipit. In Notis addit: Manus & gena Sacerdotis suscipiunt à Communicantibus osculum; illa, quia ministrat & tangit tremenda Mysteria: gena verò, quia instrumentum est, unde emittuntur orationes. (20) Matthesius in der 11. Predigt über das 10. Cap. Ep. 1. an die Cor. pag. 230. 6. Weiland ist der Brauch gewesen und blieben / daß die Bischoffe den Frembden und Advenis das Sacrament haben geschicket / damit sie sich darthäten und bekenneten / mit diesem ritu und Gebrauch / daß sie wären in der Gemeinschafft der wahren Kirchen. Aber endlich ist diese Gewonheit /

das Sacrament zu verschicken / in Concilio Laodicensi / Can. 14. auffgehoben. Und es bedeutet auch das Wörtlein Eucharistia nicht alzeit das gesegnete Sacrament / sondern das Brod / welches die Bischöffe einander / zum gewissen Pfand ihrer in der Religion habenden Einhelligkeit und Christlichen Einträchtigkeit / haben pflegen zu senden. Diesen Gebrauch nennet Tertullian. de Præscript. adversus Hæret. Hospitalitatis contesserationem. Und Irenæus lobet diesen Gebrauch bey den Römern in Epistolâ ad Victorem.

VIII.

Von der Ohren-Beichte.

Der Beicht Pfenning macht unter Collegen offt (1) Mißgunst/

gunst/ und gibt Anleitung zu dem Corinthiismo/ und verblendet bisweilen den Prediger: Höret/ was hiezu saget Constant. Concilium VI. Can. 23. Nullus Episcopus s. Presbyter s. Diaconus, purissimam præbens communionem, ab eo qui communicat, ejus participationis gratiâ, Obolos vel quamvis aliam speciem exigat. Non est enim venalis gratia, nec pecuniis Spiritus sanctificationem impertimur: sed ea iis, qui digni sunt, absq; ullâ fraude est communicanda. Qui secus fecerit, deponatur. Toletan. Conc. VI. c. 8. aber läst das jenige zu an stat der Besoldung/ was freywillig gegeben wird. (2) Besser würde Einigkeit erhalten und behütsamer der Confitenten Wunden geheilet / wann (3) ein iedes Beicht Kind sich nicht einem gewissen Beicht-Vater stellete/ sondern in gegenwart der Collegen/ die zusammen versamlet / (wie zu Franckfurt am Mäyn der Gebrauch ist) erschiene / und (4) die

Reichen Ihre Gaben denselben ohn Unterscheid darlegten. Denn was dem einem Prediger nicht einfiele/ das könte der ander errinnern. Wann (5) ein iedes Beicht-Kind seinen Nahmen etliche Tage vorher dem Beichtvater andeutete/ so könte der Diener Gottes besser eines jeden Leben prüffen: weil aber die meisten unversehens in den Beicht-Stuel kommen/ so wird ihnen auch nur oben hin geholffen. Und es können (6) zu verwaltung dieses heiligen Ampts 2/ oder 3/ Stündlein nicht gnug seyn/ so viel Sünder zu heilen/ zumahln (7) an dem Tage/ (wie die Ord. Eccl. p. 153. 164. a. will) da der Arme Prediger gantz abgemattet wird/ in dem Er auff die morgende Predigt gedencken soll. (8) Wie warn man eine jede Pfarre

mit

mit gemeinen Consens der Kirchen in zwölff Circul abtheilete / und die eingepfarrten gebrauchten nacheinander iedoch nicht alle zugleich das H. Abendmahl ? Ausgenommen die Schwangern / Reisenden / Angefochtnen ꝛc. welche allzeit zu diesem Heiligthumb einen freyen Zutritt haben. Würden nicht auff solche weise viel Verächter der Geheimnüssen Gottes aus den Winckeln herfür gezogen werden / und könte der Beichtvater allzeit zuvor wissen / was für Gäste bey dieser heiligen Mahlzeit würden erscheinen. Welchen Rahtschlag auch Sarcerius und D. Volschovius in Aur. Pietat. Seculo sehr beliehen und treiben. Canon. 102. Constant. Cont. VI. wird gelehret / was für fleissige Fürsorge anzuwenden

sey

sey / wann man die Leute wolle von Sünden loß sprechen. Oportet enim, qui facultatem absolvendi & ligandi à DEO receperunt, attentè rimari, qualiter affectus sit, qui Peccavit, an ad salutem inclinet, an contra moribus, quibus familiariter assvevit, adversus se ægritudinem provocet, inspicere, & quid ille secum deliberet, ad redeúdum ad meliorem frugem, &c.

Eins ist hier noch nöhtig zu errinnern / (9) in der gemeinen Beicht-Form / derer sich fast alle Einwohner dieser Provintz von Wort zu Wort gebrauchen / mangelt der Ander und Fürnemste Theil der Busse; nemlich eine Ausdückliche / klahre und deutliche Bekäntnüß des Glaubens in Christum / dessen nur obenhin / und zwar mit diesem einigen / dem gemeinen Mann fast unverständlichen Wörtlein: Agenda p. 222. b. komme derhalben in der Zeit der Gnaden / Erwehnung

geschicht. Daher kömpts / daß die Einfältigen nicht wissen / daß uns durch die Wunden Christi und dessen Gerechtigkeit Vergebung der Sünden mitgetheilet werde. Wañ eine vollkomẽner und bessere Beicht Form / so in derselben Kirchen Agenden p. 225. beschrieben / bey allen eingeführet werden könte / were den Confitenten besser gerahten. (10) Vor etlichen Jahren sind zu Rostock und in der Nachbahrschafft Flacianer gefunden / derer Beichte unter andre auch ausgebreitet und noch von vielen unbedachtsamer weise gebraucht wird: Unser Natur und Wesen ist Sünde und verdamlich. Aber wer bekümmert sich hierumb / daß solche harte Arten zu reden abgeschaffet würden? (11) Weil die meisten Communi-

municanten nur aus blinder Gewonheit diese Perle begehren / so ist ein Superitendent in der Nachbarschafft darauff beflissen / daß die Confitenten der gebräuchlichen Beicht Formel sich müssen enthalten und mit eignen Worten ihr Begehren / ein Hertz / das zerknirschet ist und durch den Glauben Christo anhängt / vor dem Seelsorger andächtig eröffnen / weil viel nicht wissen / was sie auswendig hersagen. Der gemeine Pöbel / klagt Lutherus / läufft umb Gewonheit willē zum Sacrament / und weiß nicht / warumb man das Sacrament brauchen soll. Wer nun solches nicht weiß / soll nicht zum Sacrament gelassen werden.

IX.

Von der Christlichen Jugendt.

a. Vor-

I.

Vorzeiten wurden die Getauften Christen Kinder / weil sie Ihr Glaubens Bekäntnüß dazumahl nicht selbst gethan hatten / wann sie ein wenig zu Jahren kamen / öffentlich wiederumb dargestellet von den Eltern oder den Gevattern / die an Eltern stad / und wurden von dem Bischoff examiniret nach der damals gebräuchlichen Catechismus Formul. Endlich wurde das Kind / nach dem es in seinem Glauben geprüffet / mit Auffleguug der Hände wieder erlassen. Wann diese löbliche Kirchen Disciplin noch heutigs Tags gülte / so würden warlich viel Eltern und Gevattern besser Auffsicht haben / welche die Unterrichtung der Kinder / als ein ding / das sie nicht angehet / liederlicher weise hindan-

se-

setzen / welches sie dann ohn öffentliche Schande nicht unterlassen könten. Und (2) würde in der Christlichen Kirchen bessre Einmühtigkeit des Glaubens und bey den meisten nicht so gar grosse Nachlässigkeit seyn / es würden auch viele nicht so unbesonnener weise durch irrige Lehren sich verführen lassen. (3) Die Gevattern solten die Nahmen Ihrer Geistlichen Kinder in ein sonderbahres Büchlein verzeichnen / denn Gott / der himlische Vater wird dermahl eins von ihnen am Jünsten Gericht Rechenschafft fodern / wie sie das Ampt bey denen verwaltet habē / derer fleissige Vorsorge zu haben sie bey dem Tauff-Stein haben heiliglich angelobet. (4) Die zarten Mütter übergeben ihren Mutter Nahmen mehr als

halb /

halb / wobey offt auch ein Todschlag / einer Huren / welche vielleicht auch am Leibe ungesund / und mehr siehet auff ein weinig Geld als auff dein gantzes Kind. (5) Denn diese gemietete Weiber geben unbarmhertzig ihr eignes Kind / da es noch von ihnen erröttet / und ihrer Hülffe mit einer solchen Stimme begehret / welche auch die Wilden Thiere bewegen könte / das geben sie hin zu erziehen einem Alten Weibe / welches nicht mehr gewohnet ist die Kinder zu erziehen / stopffet derwegen alsbald das Zarte Cörperlein mit harter Speise / und treibt es / daß es seine Seele in der Wiegen vor der Zeit muß auffgeben. Dergleichen Mord Thaten werden alhier viel begangen / und weder Obrigkeit noch Ammen erschrecken

drüber. Traun der Reichen Substituirte Kinder werden dieses Todes schuldig / dieweil sie die gestohlne Milch saugen / welche den Natürlichen Kindern verordnet ist. (6) Wie solche Huren-Milch die Welt mit bösen Leuten erfülle / das beschreibet Erasmus in Colloq. de puerperâ p. 265 his verbis: Si tota mater esse vis, cura corpusculum infantuli tui, quò, posteaquam sese explicuit ex vaporibus, mentis igniculis bonis & commodis, organis utatur. Quoties audis puerum vagientem, crede illum, hoc abs te flagitare. Cum vides in pectore duos istos veluti fonticulos turgidos, ac lacteo liquore vel suapte sponte manãtes, crede naturam admonere te officij. Alioqui, cum infans jam fari meditatur, ac blandâ balbutie te mammam vocabit, quâ fronte hoc audies ab eo, cui mammam negaris, & ad conductitiam mammam relegaris, perinde quasi Capræ aut Ovi subjecisses? Vbi jam erit fandi potens, quid si te pro matre vocet Semimatrem? Virgam expedies opinor. Atqui vix Semimater est, quæ recusat alere, qnod peperit. Potior genituræ

nituræ pars est nutricatio tẽeri puelli. Alitur enim non solùm lacte, sed & fragrantiâ materni corporis: requirit eundem liquorem jam notum & familiarem, quem hausit in corpore & unde coaluit. Atque ego quidem in hac sum sententiâ, ut existimem, in pueris, ex lactis naturâ, & indolem vitiari, non aliter, quàm in frugibus & plantis terræ succus mutat ingenium ejus, quod alit. An putas temerè vulgò dici; iste malitiam cum lacte nutricis imbibit? Ne illud quidem, opinor, quod à Græcis dici solet, ut nutrices? cum significat aliquem malè pasci. Paululum enim præmansi in os inserunt infantis, maximam partem deglutiunt ipsæ. Proinde ne peperit quidem, quæ quod enixa est, mox abjicit. Isthoc enim abortire est non parere. Et in tales fœminas mihi competere Græcorum videtur Etymologia qui μήτηρ dici putant, â μὴ τηρεῖν, h. e. à non servãdo. Nam prorsus conducitiam Nutricem, infantulo adhuc à matre tepenti, adsciscere, genus est expositionis. (7)

Wann unsre Weiber nach den 6. Wochen ihren Kirchgang halten/ kommen sie des Morgens mit einem grossen Comitat zur Kirchen/

aber des Nachmittags erscheinen sie nicht wieder / ob sie gleich aus Todes Gefahr errettet / sondern bringen vielmehr den Tag mit Bekanten und Verwanten in Freuden zu. Danckestu also deinem Gott/ du toll und thöricht Volck?

X.

Von den Quasimodogenitis oder erst wieder Gebohrnen/ wie man die zu Christo bringen soll.

Daß das fürnemste Kirchen Ampt sey (1) die Unterrichtung der unwissenden in dem Catechismo/ das bekennet nicht allein Lutherus in der Vorrede über den Catechismum sondern er hat auch selbst diese Arbeit mit höchster Arbeit und Sorgfalt auff sich genom-

nommen/ und erinnert davon in dem 2. Eißl. Theil. p. 14. Es lasse sich niemand hie zu klug dünckẽ und verachte solch Kinder Spiel/ Christus/ da Er Menschen ziehen wolte / muste Er Mensch werden/ sollen wir Kinder ziehen/ so müssen wir auch mit Ihnen Kinder werden. Wolte Gott/ daß solch Kinder-Spiel wol getrieben würde/ man solte in kurtzer Zeit grossen Schatz von Christlichen Leüten sehen / und endlich die gantze Schrift darinn fassen. Sonst gehts täglich zur Predigt / und gehet wieder davon/ wie es hinzu gangen ist. Dañ man meint / es gelte nichts mehr/ denn die Zeit zuzuhören / gedencket niemand davon etwas zu lernen/ wie Ich täglich wol erfahre. ꝛc. Dieses hat der Mann Gottes gethan

nach dem Exempel der fürtrefflichsten Lehrer in der Kirchen: Hermæ/ welcher nach dem Zeugnüß Euseb. l. 3. c. 3. Elementares Isagogas geschrieben/ darinn Er den Predigern eine gewisse Form gibt/ nach welcher sie die Haupt Stücke des Glaubēs den Catechismus Schülern fürtragen sollen: Pantœni/ Alexandrinæ Scholæ Rectoris/ Euseb. l. 5. c. 10. Clementis Alexandrini/ welcher drey Bücher von solcher Anweisung geschrieben/ wie zu sehen aus seinem 3. Buch ὑποτυπώσεων. De quo Hieronymus in Catalog. Script. Eccles. ait Clemens, Alexandrinæ Ecclesiæ Presbyter, Pantœni Auditor, post ejus mortem Alexandriæ Ecclesiasticam Scholam tenuit, & Κατηχήσεως Magister fuit: Cyril-

Cyrilli Hierosolymitani, welcher Eilff Catechismus Bücher soll gemacht haben: Augustini in Homiliis de Catechizandis rudibus: Et Origenis, libris περὶ ἀρχῶν. &c. Gerson/der Parisische Cantzler ist zugleich ein Catechismus Lehrer gewesen/ und hat ein Buch verfertigt/ wie man die Kinder zu Christo ziehen soll/ darin̄ Er also schreibet: Vsq; quò parvuli diligitis infantiam, ad quid diligitis vanitatem, & quæritis mendacium? Venite fidenter, nullæ viarum insidiæ, nullus latet anguis in herbâ, communicabimus mutuò bona spiritualia, quia temporalia vestra nulla requiro: ego vobis doctrinam, vos mihi orationem im-

pendetis, imò orabimus pro invicem, ut salvemur. Umb dessen willen ist auch meistentheils die Kirchen Visitation in Concilio Tarraconens. Can. 8. et Toletano/ Can. 3. den Bischoffen anbefohlen / daß sie diese Art zu lehren nicht verachteten: auch biß zu den Zeiten Gregorii M. in steter Observantz gewesen. Hieher gehört zugleich Can. 45. Concil. Maguntiaci: Symbolum, quod est signaculum fidei & Orationem Dominicam discere, semper admoneant Sacerdotes populum Christianum: Volumusq; ut disciplinam condignam habeant, qui hæc discere negligunt, sive in jejunio sive in aliâ castigatione emendentur. Propterea dignum

est,

est, ut filios suos donent ad Scholam Presbyteris, ut fidem Catholicam rectè discant, & Orat. Dominicam, ut domi alios edocere valeant. Diesen Bischoffen gehört auch zu die Sorgfalt für die Krancken und dero Unterhaltung / juxta Aurel. Conc. V. Can. 8. Itzt aber wird (2) dieses Catechismus Werck anbefohlen den Diaconis / die neulich zu dem PredigAmpt beruffen und noch keine Erfahrung Reverentz und Autorität haben. (3) Die itzigen Bischöffe meinen / dieses hochnöhtige Werck gehe sie nicht an / und diese Kinder Possen können genugsam von den Jungen Predigern getrieben werden. Dannenhero kompt so viel böses! (4) Unsre LehrMeister bleiben immer bey der Alten

Leyre und theilen Ihre Zuhörer nicht in gewisse Hauffen: Sie geben denen / welche harte Speise vertragen können / noch immer Milch zu saugen. Und verstehen selbst die H. Schrifft nicht. Sind meist unwissende Leute / die nichts als den Catechismum wissen; wie können sie derwegen andren fürtragen / was Ihnen selbst verborgen. Das sollen nun Gärtner der Kirchen seyn! (5) Wir werden Verwante der Augspurgischen Confession genañt und leben in grosser Gefahr wegen der Papisten: Und wird doch in diesen Landē weder öffentlich noch absonderlich dieses öffentliche Bekäntnüß den Knaben fürgetragen / gleich als ob es nur der Gelehrten wegen verfertiget were.

Das Bekäntnüß Athanasii / fängt

fängt sich zwar mit dieser ernsten Erinnerung an: Wer da will selig werden / der muß für allen dingen den rechten Christlichen Glauben haben: wer denselben nicht gantz und rein hält / der wird ohn Zweiffel ewig verlohren und verdammet seyn: diß ist aber der rechte Christliche Glaube / ꝛc. Dennoch wird dieses nicht wie in den Kirchen in Ober-Deutschland geschicht / Auff dem Feste der hochgelobten Drey Einigkeit von Wort zu Wort hergelesen / sondern in unsern öffentlichen Kirchen Versamlungen ists hievon gantz stille. (6) Du wirst nirgends findē / daß den Catechismus Schülern und Weibern die gantze Bibel zu lesen fürgetragen werde: Darumb dieselben / wenn sie auff der Cantzel hören die Bibel anziehen /

wissen sie offt nicht / ob ein Mann oder Buch angezogen werde. Wir streiten hefftig wieder die Papisten / daß die Gemeinen Leute von Lesung der Bibel nicht können abgehalten werden; und dennoch zeigen wir Ihnen nicht / wie die Bücher auff einander folgen / was der Inhalt eines jeden Buchs / und was für Regulen der rechten Erklährung der Leser beobachten müsse. Davon hat ein Gemeiner Mann sein Lebtag nichts gehöret. Wo sind itzo die Berroenser / welche die Predigten nach der Schrifft als einen Probier Stein prüffeten? Es werden gewiß die Päbstlichen Fünsternüsse wieder einbrechen / unter welchen die Bibel hinter dem Fürhang verborgen steckt / damit die Christen nicht erkennen / was sie für eine heß-

liches

liches Gesicht habē und wie sie dem/ welches sie nach Gottes Wort haben solten/ so ungleich sein. In solchen Fünsternüssen ist Andreas Carolstad Acht Jahr Doctor gewesen/ ehe Er die H. Schrifft gelesen. Und dennoch ist Jhm/ da Er ums Jahr 1510 zu Wittenberg pro Licentia disputiret hat/ in dem Statuten Buch das Lob gegeben/ daß Er sufficientissimus/ allertüchtigst erfunden. Lutherus bekennet von sich selbst: Da Ich 20. Jahr Alt gewesen/ hab ich noch nicht gewust/ was die Bibel sey/ biß Ich sie erstlich in Erffurt angetroffen: Biß Dato hab ich gemeinet/ daß Evangelia und Episteln seyn nichts anders/ als was in den Postillen davon stünde. Item Matthesius in der 6. Predigt vom Leben Luthe-

ri p. 56. Auff der Cantzel kann Ich mich nicht errinnern / daß Ich biß ins 25. Jahr / mitten im Pabstumb / die zehen Gebot / Symbolum / Vater unser oder Tauffe gehöret hette. Wir aber sollē das Liecht auff den Leuchter setzen / daß es Alle sehen und dadurch erleuchtet werden. Lasset uns vielmehr die alten betrachten / davon Chrysostom. in Genes. Hom. 7. und Euseb. lib. 6. cap. 15. Da man die gemeinem Leute hat die Bibel zu lesen angetrieben. Erasmus schreibet in der Vorrede über Origenis Wercke / illis temporibus lintearios & Sarcinatrices libros Biblicos evolvere, & expeditè Scripturæ classica dicta, ad confundendos falsarios; adhibere potuisse. Unter uns aber müssen die Ungelehrten ver-

verstummen. Wir haben hie Wieder Täufferische Bauren gehabt/ dieselben / wo sie nicht eilig hätten müssen das Land räumen/hetten sie unsre Bürger wegen Unwissenheit der Heil. Schrift gar leicht von dem Wege der himlischen Warheit abführen mögen. (7) Wir haben die Hauptbücher der Christlichen Lehre / mit mancherley Fragen und Antworten erfüllet/ welche die Jugend von Wort zu Wort auswendig lernen muß; Unterdeß wissen sie doch nicht / was sie antworten sollen / wann ihnen die Frage ein wenig anders fürgebracht wird / als sie in dem Buch stehet. Wann nur aber allein die blossen Catechismus Fragen gedruckt würden/und die Antwort müßte der Catechismus-Lehrer mündlich der Jugend

fleissig

fleissig einkäuen / so würden sie die Christlichen-Haupt-Stücke viel besser verstehen und ohn aufhören auf den Mund des Lehrers Achtung geben; welches mein Sel. Vater / Superintendent der Kirchen zu Rostock / als Autor Ministerii Ecclesiastici / in Rostockl. Bedencken / wie im Catechismo die Kinder und Einfältigen zu unterweisen / Im Jahr 1646. heraus gegeben / erfodert. Wolte GOtt / daß alle Catechismus-Lehrer noch scharff über solche Erinnerung hielten / so würden auch mehr Timothei seyn / die von Jugend auff im Gesetze des HErrn geübet weren. (8) Aber es werden heutiges Tages fast so viel Außzüge der Lehre und Catechismi verfertiget / so viel Schulen und Pfarr-Kirchen seyn / mit grosser

Ver-

Verwirrung der Schwachen. Die Einfältigen Eltern / die sich zu andern Catechismus formulen gewehnet / die können ihre Kinder / als die einen andern Catechismum gelernet / nicht unterrichten / und können sich also untereinander nicht üben. (9) Vorzeiten wurden alle auff ein Allgemeines Bekäntnüß verwiesen / und dürffte in der Lehre keiner an des andern Worte sich binden lassen / wie die Ehrgeitzigen Lehrer itzo begehren. Dazumahl hielte man einmühtig dafür / es were besser / daß nach dem Nicenischen Bekäntnüß keines mehr geschrieben würde / weil dieses gnug were / und wann neue Bekäntnüsse geschmiedet wurden / möchte das Ansehen des Nicenischen Bekäntnüsses dadurch abnemen: Welches

Athanasius klährlich errinnert im Anfang der Epistel/ so Er an die zu Antiochia geschrieben. Daher auch das Bekentnüß/ welches dem Athanasio zugeschrieben wird/ dafür nicht gehalten wird/ dieweil Er selbst einen Abscheu dafür gehabt/ daß nach dem Nicenischen Bekäntnüß noch ein anders solte gemachet werden. In den vergangnen hundert Jahren war jederman mit des Philippi Dialectica et Loc. Comm. vergnüget daher wurde Er der Gemeine Lehrmeister im Teutschland genennet. Aus Neuen Büchern kommen neue Difficultäten; Ich wil nicht sagen von den grossen Unkosten/ die dazu gehören/ wann man alle diese Bücher kauffen will. Höret Luther. Eccles. c. 12. vers. 22. Tom. 2. Jen. p. 346. Ermahnet/

net / daß der Prediger für allen dingen sich hüte und meide mancherley oder anderley Text und Form der zehen Gebot / Vater unser / Glauben / der Sacrament / ꝛc. Sondern nehme einerley Form für sich / darauff Er bleibe / und dieselbe immer treibe / ein Jahr wie das ander / dann das Junge und albern Volck muß man mit einerley gewissen Text und Formen lehren / sonst werden sie gar leicht irre. Solchen mancherley Büchelschreibern ist auch sehr zu wiedern Herr Mathesius / vom Leben Lutheri / VII. predigt / p. 65. (90) Zu dieser Zeit sind viel Scribenten / welche von einerley Sachen auff unterschiedliche Art und mit verenderten Farben geschribē; denn einem ieden deuchtet das seinige das Beste / womit sie die unver-

ständigen hindern und die guten Hertzen verwirren. In einer Versamlung der Gelehrtesten Leute / könten unter so vielen und manchen Grammaticis / Logicis / Physicis / Metaphysicis / Ethicis et Catechismis etliche gewisse als die Besten erwehlet werden / derer sich / mit hindansetzung der andern / Lehrer und Schüler gebraucheten. Denn viele verunruhigen / und nehren nicht. (y) Die Eltern geben den fleischlichen Studenten die Mägdlein zu unterrichten über / und werden offt von Ihnen geschwängert. Und wann diese unter den Knaben zugleich unterrichtet werden / ists nicht wenig Ärgernüß den Knaben / wann die Mägdlein geblösset mit Ruthen gestrichen werden. Dagegen wurden vorzeiten

die

die Mägdlein absonderlich von den Schulmeisterinnen unterrichtet.

(12) Wann an einem Orte die Knaben gewissen Gelehrten Männern übergeben würden/ welche nicht anders als lateinisch mit Ihnen redten/ so könten sie in 2. Jahren dieselbe Sprache ihnē bekant machen/ worauff itzund etliche Jahr gewendet werden.

XI.

Von den Sterbenden Christen.

1.

SObald jemand kranck wird/ suchet Er mit Vzia einē Artzt; Wann aber kaum mehr Lebens-Hoffnung übrig ist/ dann lässt er endlich wieder seinen Willen den Beicht-Vater holen/ da uns doch

der Apostel Jacobus am Ende seiner Epistel und Sirach im 38 Capitel viel eine andre Ordnung zu Curiren fürschreiben. Christus selbst in den Tagen seines Fleisches vergab erst die Sünde / darnach sprach Er / stehe auff und wandele. Lutherus schreibet an Wencesl. Lincken / Prediger zu Nürnberg 7. Theil. fol. 412. Daß die Aertzte die leiblichen Unfälle den Natürlichen Uhrsachen zu schreiben / zuweilen auch durch Artzney lindern / kömpt daher / daß sie nicht verstehen / daß des Teuffels Gewalt und Macht so groß ist. Christus sagt mit deutlichen Worten vom Weib / Luc. 13. das da krum war / sie habe 18. Jahr einen Geist der Kranckheit gehabt / und sey vom Satan gebunden gewest. Und Petrus Apostel

postel Geschicht 10. zeuget / daß alle / so JESUS von Nazareth gesund gemacht habe / seind vom Teuffel überweltiget gewesen. So machte der Teuffel Hiob kranck Hiob 1. Ein Artzt würde sprechen / es gehe alles natürlich zu.

Wann dem also / so können wir traun mit der Leber und dem Hertzen eines Fisches und mit blossen Artzneyen die Kranckheiten nicht heilen noch den kränckenden Asmodi vertreiben. Daher auch recht dz Statutum in Conc. Lateranēli: Ut Medicus ægrotum visitans, non prius ei medicamenta corporis subministret, quàm Spirituali suo Medico peccata confessus fuerit. Aber auf solche ordnung zuheilen sehen heutiges Ta-

die Christen nicht mehr. (2) Die meisten unvorsichtigen Haußhalter über Gottes Geheimniß pflegen von den Krancken und fast Sterbenden Leuten / nur allein die Gebräuchliche Beicht-Formul zu fodern / welche der Krancke außwendig hersaget / offt ohn Verstand und Andacht wegen Gefahr des herannahenden Todes ; Und mit solcher Mund-Beichte sind sie vergnüget / absolviren die Krancken also fort von Sünden und geben ihnen im Hochwürdigen Abendmahl den Leib und das Blut des HErrn: Und wañ sie wollen weggehen / befehlen sie dieselbige in die Hände des HErrn: Und wann sie gestorben / preisen sie sie alsbald in der Predigt selig. (3) Da doch umb die letzte Todes Stunde der

Wach-

Wachsame Feind unserer Seelen herumb gehet und nach allem seinen besten Fleiß / uns zu überwinden / seine Eüserste Tücke versuchet / und weiß wol / daß er den jenigen Ewig verdorben hat / den er in dieser Stunde verdirbet. Wann derwegen ein Prediger / dem die Seelen Sorge anbefohlen / mercket / daß sein Anvertrautes Schäfflein in augenscheinlicher Gefahr schwebet / so soll Er ihm mit allem Fleiß zu Hülffe kommen / und von oben herab wünschen / daß die Seelen in Gottes Hände mögen befohlē werden / als durch dessen Hände sie geschaffen. (4) Dieses aber kañ desto besser geschehen und kann der Prediger wegen seiner Zuhörer Seligkeit umb so viel gewisser sein / wann er einem Krancken folgende Fragen

klärhelt / worauff der Krancke entweder mit einem Wörtlein oder mit einem Zeichen des Leibes / als mit Erhebung der Hände / oder mit Neigung des Haupts / andächtig antworten muß.

1. Lieber Bruder oder Schwester in dem HErrn / da ihr getaufft seid und Gott mit euch den Gnaden Bund auffgerichtet hat / da habt ihr heiliglich angelobet / daß Ihr wollet glauben alles was in dem Apostolischen Glaubens-Bekäntnüß enthalten. Ist das noch eure beständige und beharrliche Meinung? Darauff antworte der Kräcke: Ja.

2. Ists Euch nicht vielmehr leid / daß Ihr Gott habet mit der Erb-Sünde wie auch selb-thätliche Missethaten in eürem Beruff begangen durch eüer gantzes Leben

belei-

beleidiget/ alß daß Gott euren Leib mit mancherley Plagen heimgesuchet hat? Kirchen Agend. p. 234. 6 Darauff antworte der Krancke: Ja.

3. Ihr wisset/ daß die Sünde nicht vergeben werden/ biß das genommene wieder gegeben wird; Darumb bedenckt Euch/ habt ihr noch was böses im Hertzen? Habt ihr in euer Gewalt noch frembde Güter? habt ihr auch noch gegen jemanden einen Haß/ mit welchem ihr noch nicht wieder Christlich versöhnet seid? Antwort: Nein.

Hoffet ihr einig und allein durch Christi Verdienst/ Gehorsam/ Leben und Todt selig zu werden? Antwort: Ja.

Wollet ihr auch im gegentheil angeloben/ daß ihr mit Beystand

Gött-

Göttlicher Hülffe nicht wollet willigen in des Teuffels / der Welt und des Fleisches Anfechtungen / welche euch etwa in euer letzte Todes Stunde möchten betreffen / sondern vielmehr Christo getreu verbleiben biß in den Todt? Antwort: Ja.

Weil euch nun GOtt die gantze Zeit eures Lebens unzehlig Wolthaten hat erwiesē / derer dieienigen sich nicht zuerfreuen haben / die der Todt unversehens dem Ewigen Richter darstellet / wollet ihr dañ auch / so lang ein lebendiger Odem in euch sein wird / GOtt dafür dancken / und dasselbe mit Christlichen Allmosen gegen die Armen Gliedmassen Christi beweisen / und dann den Todt mit willigem Hertzen von der Hand des HErrn annemen? Antwort: Ja / hertzlich gerne.

Hie

Hierauff soll der Prediger nach der Communion den 23. Psalm und andre Dancklieder herlesen / und endlich den Krancken dem Göttlichen Schutz aus dem 90. Psalm und dem gewöhnlichen Segen 4. Buch Mos. 6. befehlen. GOtt aber wird die Papisten straffen / welche viele zur Verzweiffelung bringen / mit der sehr scharffen Beichte und Gnugthung / so sie den Krancken aufflegen / dadurch nur ihre Gesellschafft und nicht der Krancke reich gemacht wird; Stehen derwegen bey dem Bette / zu dem Krancken sagende: Lieber Sohn / mache dein Seelen gerähte / stiffte so viel Vigilien und Seelmessen / gib so viel ins Kloster / gedencke deine arme Seele zu verwahren / ruffe die Heiligen an / daß sie dich ihres Verdiensts

diensts theilhafftig machen / auff daß du selig werdest. Wir aber / die wir von solchen Verführern erlöset sind / erkennen kaum solche Erlösung mehr mit danckbahren Gemüthe. (5) Ferner wissen wir / daß die Menschen einander im Leben und sterben gar ungleich sind / unterdessen werden sie doch allesampt ohn Unterscheid auff der Cantzel / mit vielen Titeln geehret und mit den Ahnen selig gepriesen / ob sie gleich die ärgsten Buben gewesen! die Verwanten schlaffen unter der Predigt / so fest / daß der Kopff wie eine Sege hin und her gehet; Wann man aber auff den Lebens Lauff kompt / da wischen sie den Schlaff aus den Augen / stehen auff und hören genau zu / daß der Prediger ja nicht etwas von des verstorbnē Lob /

oder

oder jemanden von seinen Ahnen auslasse. Diese Ehrsucht gefället dem Apostel Paulo nicht Tit. 2. v. 9. da er spricht: Der thörichten Fragen und Geschlecht Register entschlahe dich/ denn sie sind unnütz und eitel. Wir haben (6) Sang-Meister welche immer bey allen einerley singen / mit Ärgernüß der Frommen/ und sehen nicht auff das vorgeführte Leben und dessen Auffösung/ sondern nur auff das Geld/ welches die Reichen ihnē spendiren. Das Esel-Begräbnüß wiederfähret keinem! Lutherus will / man soll die Teuffels Kinder auff dem Schinde Leich begraben/ da die Raben / Kreyen / Dolen und Wölffe die Vigilien und Seelmessen über solchen Heiligen singen mögen. (7) Ich will nichts sagē von den Stunden-

den-Gebetlein / welche die Knaben und Mägdlein / in dem sie die Vigilien halten / ohne Unterscheid bey der Leiche in dem Traurhause mit gebognen Knien anstellen / und bald drauff wieder zu ihren Spielen und fleischlichen Ubungen wieder dahin springen. Welche unzeitige Ernst- und Schertz Sachen bey Christen nicht sein sollen. Besiehe M. Grisen Layen Bibel / cap. 72. Wie die Leute / so bey der Todten Wache des Nachts zusammen seyn / sich Christlich verhalten sollen. Conc. Arelatense III. definit: Vt Laici, qui excubias funeris observant, cum timore & reverentia hoc faciant. Nullus ibi diabolica carmina præsumat cantare, nec jocos nec saltationes facere,

quæ

quæ Pagani docente Diabolo adinvenerunt. Si quis autem cantare desiderat, Kyrie-eleison cantet, vel taceat: Sin autem tacere non vult, in crastino à Præsbytero taliter coërceatur, ut alij timeant. (8) Wann wir zum Begräbnüß gehen / sollen wir heimlich bey uns beten / ach HErr / lehre mich doch / daß es auch ein Ende mit mir haben muß / ꝛc. aus dem 39. Psalm. (9) In etlichen Städten ist der Gebrauch / wann die Ubelthäter zum Gericht geführet werden / so wird in allen Kirchē ein Zeichen mit der Glocken gegeben / daß alle Einwohner auff die Knie fallen / und umb des Elenden Menschen wahre Busse mit Gebet bey Gott anhalten. Ja auch (10)

gehen die Schüler ordentlich voran und singen auff dem Wege zum Gericht sterb Gesänge. Dieses sind Gottselige Wercke/von allen frommen zu lieben. (ll) Bey den Beschreyungen/ so da über die Ersäufften oder Ertödteten geschehen / ist nichts von Reue und Gottesfurcht; Nach dem Gesetz Mosis mußte das vergossne Menschen Blut beweinet werden.

XII.

Von der Kirchen-Zucht.

DEr Prediger Ampt erstrecket sich weit: (l) haben sie nechst der Macht zu lehren / die Sacramenta zu administriren/ die Kirchen Diener zu ordiniren/ auch zu Erbauung der Kirchen die Gewalt

walt Gesetze zu machē von den Ceremonien und dergleichen / daß alles ordentlich und erbaulich zugehe. Darnach haben sie auch eine Geistliche Jurisdiction und Zucht / wie Haußhalter im Hause des Herrn: denn (2) ohne Disciplin können sie ihr Ampt nicht verwalten. Es ist aber solche Disciplin zweyerley: nemlich der Prediger und Zuhörer. Die Prediger werden unter den Protestirendē von dem Bischoff oder an dessen statt von dem Consistorio / als dazu verordnet / gerichtet / damit nicht den Dienern Jesu von Welt Kindern Gewalt und Unrecht geschehe. Den Consistorial-Rähten ist anbefohlen / daß sie den Streit / so man wieder den Prediger anfängt / aufs allerschleünigste enden und die Sache nicht lassen

zum Proceß aufs Pappier kommē/ damit nicht durch solche lange und ärgerliche Streitigkeiten die Gemeine der Heiligen Schaden leide. Aber die itzige Consistorial-Ubung sagt viel anders dazu / und die Rechts Gelehrten im Consistorio werden auch anders nicht rahten können: Denn sie meinen / es könte alhier die Gerechtigkeit anders nicht / als wie im Weltlichē Gericht / verwaltet werden / wo nicht ein solcher Proceß in acht genommen werde / wie er von dem Gregorio im 2. Buch der Decretal. beschrieben. Da sie doch wissen solten / daß der Teuffel sonderlich den Predigern nachstelle / und dieselben für andern vielen Lästerungen und Verleumbdungen unterworffen sind; darumb man sich bey Verhörung ihrer Sachen /

chen / wann sie verklaget werden / sehr wol vorsehen müsse / wie T. B. notiret über 1. Tim. 5. v. 19. Wieder einen Eltesten nim keine Klage auff / ausser zweyen oder dreyen Zeugen. (2) Was anbelangt die Zucht des Volcks ; hat der Prediger Macht / das Ihm anvertraute Volck zu straffen und von der Communion durch die Kirchen Censur wegen einer groben Missethat und Hallstarrigkeit abzuweisen. Welche Macht der Obrigkeit ihrer Herrschafft nichts benimbt / denn dieselbe kann nichts desto weiniger die Übertreter zwingen und mit ernsten straffen belegen. So lehret auch D. J. Stephani lib. 3. de Jurisdict. c. 2. Animadversionem Ecclesiasticam Cleri in Laicum, non evertere Jurisdictionem

civilem. Ob wir nun aber gleich kaum den Schatten der Kirchen-Zucht und Censur in Händen mehr übrig haben; So sind dennoch die Weltlichen hiemit noch nicht vergnüget / sondern wollen / daß man ohn Unterscheid allen soll die Hände auflegen und in der Predigt nur in Gemein die Laster straffen. Wann der Prediger den Binde Schlüssel zu zeiten gebraucht / so hat er von dem Gemeinen Pöbel so viel Haß / Verwünschung und Hinterlist zu befahren / daß es nicht zu beschreiben! Alle diese Libertiner werden beschämet durch des Constant. M. Worte / mit welchen er die Bischöffe der Nicenischen Versamlung angeredt hat: DEus vos constituit Sacerdotes & potestatem vobis dedit de nobis quoq; judicandi.

(4) Ich

(5) Ich seuffze und wünsche täglich/ daß in jeglichen Städten/ Pfarren und Dörffern Kirchen-Collegia möchten angerichtet werden von Predigern und etlichen Altesten von den Gemeinen Leuten / die wegen der Lehr und Heiligkeit berümbt / dergleichen vorzeiten gewesen sind/ wie nicht allein die H. Schrifft Apostel Geschicht 15. sondern auch das Päbstliche Recht bekräfftiget. Zu diesen verordneten Auffsehern der Sitten könte ein Prediger in zweiffelhafften und schweren Sachen seine Zuflucht nemen und wo Ers benöhtiget Raht und Hülffe suchen: Er könte auch in seiner Verfolgung die Hallstarrigen hieher zwingen / daß im Namen der gantzen Kirchen an ihnen verübet würde / was Rechtens / damit nicht al-

le Schuld/wie es pflegt zu geschehē/ einig und allein auff den Prediger gewältzet würde / noch er deswegen bey Boßhafftigen und Weltlichen Leuten einer Tyranney / Boßheit und groben Unwissenheit ferner beschuldiget werde. Oder aufs wenigste / solte in einem Jahr zweymahl eine Synodal-Versamlung angestellet werdē / juxta Can. 20. Concilij Antiocheni: Propter utilitates Ecclesiasticas, & absolutiones earum rerum, quæ dubitationem controversiamq; recipiunt, optimè placuit, ut per singulas quasq; Provincias, Episcoporum Concilia celebrentur. Wo nicht dergleichē bald wird angeordnet werden / wird in kurtzen der Geistliche Orden unter uns

zu

zu boden gehen / und wir werden uns umbsonst bemühen umb Abschaffung der Ärgernüssen und Bekehrung der verkehrten Leute. Deñ eben auff diese Zuflucht weiset uns der Höheste Priester JEsus Christus Matth. 18. Wann er spricht: Sage es der Kirchen. Es hat zwar ein Haußhalter über Gottes Geheimnüß wol Macht / ohn Zuziehung des Geistlichen Gerichts / die Unwürdigen von dem Heiligthumb abzuweisen; Aber er wird in seinem Eiffer zuzeiten von den Collegen verlassen. Deñ wo findet man itzo des Chrysostomi seines gleichē / welcher in dem 83. Sermon über den Matth. seinem furchtsamen Mitarbeiter also zuredend ein Hertz machet: *Quod si ipse pellere indignos à mensâ Domini non au-*

des, mihi dicas, non permittam id fieri. (5) In etlichen Schweitzerischē Städten ist der Gebrauch/ daß auff einer jeden Gassen etliche fromme Bürger/ zu Senioren von der Kirchen erwehlet/ gefundē werden/ welchen erlaubet ist/ zum öfftern ihrer Nachbahrn Häuser zu visitiren und auff ihren Wandel Achtung zu geben; Sie sind auch verpflichtet/ die Gottes Lästerer und die so Gottes Nahmen unbesonnener Weiße mißbrauchen zu schleuniger Erkäntnüß und Abbitte ihrer begagnen Sünden zu bringen. Bey uns wird dergleichen nicht in Acht genommen. (6) So lange aber aus der Gemeine der Heiligen uns niemand die Hand bietet/ und einer den andern nicht aus der Sünden Gruben/ darinn er gefallen/

heraus

herauß ziehet / sondern diese Last allein auff die Schultern der verachteten Prediger leget / wird auch keine rechte Besserung der Zeiten zu hoffen seyn. Daher auch der Superintend. Sarcerius hierüber also seufzet: Die Kirche ist nie also ohne Disciplin / Kirchē-Zwang und Kirchen-Straffe gewesen / als eben nun in diesen Letzten Zeiten / darin̄ wir Kirchē-Diener mehr gedenckē / wie wir den Menschen gefallen und ihre Gunst haben. D. Luther. Bedenckē / von Ceremonien und Bañ wieder auff zurichten. T. 8. p. 171. b. Ihr thätet wol dran / so ihr den Bann wieder anrichten köntet / nach weise und Exempel der Ersten Kirchen. Aber es würde die Hoff-Jungherrn eüer Vornehmen sehr faul thun / und sie hart verdriessen / als

als die nun des Zwangs entwohnet sind. In was für abscheulicher Dienstbarkeit alle Weltlichen vor der Reformation gewesen / hat Lutherus mit lebendigen Farben beschrieben T. 8. p. 230. Nach dem der Bapst die Bischöffe hatte eingetrieben / gefangen und unter sich gebracht / dann sie haben sich traunredlich und lange gnug gewehret / wie die Historien zeugen / nam er vor sich die Weltliche Obrigkeit / und hat nicht ruhen können / biß er sie unter seine Gewalt gezwungen hat. Auch so fern / daß sie vor Ihm gekniet / seine Füsse haben küssen müssen. Ja hat sie mit Fussen getreten auff ihren Halß / hat sie verfolget mit Schwerd und Bann / Land und Städte geraubet: Etliche geköpffet / Sohn wiedern Vater gehetzt /

hetzt/ einen König wieder den andern verbittert / als were er der Teuffel selbst leibhafftig. Sogar boßhafftiger weise haben die Päbstliche Pfaffen ihre Priester-Lantze wieder die Königliche Krohne erhaben / und ist die Policey durch die Kirche umbgerissē! Itzo aber wollen die Kinder dieser Zeit nicht die allergeringste Straffe von dem Prediger mit Geduld annemen.

XIII.

Von den Kirchen-Gütern.

1.

DJe Päbstler haben biß auff den heutigen Tag nicht so grossen Haß wieder die Türcken und Jüden alß gegen unsere Glaubens Genossen; Denn sie sehen

hen mit Mißgönstigen Augen an/ daß wir die schöne Kirchen besitzen/ die vorzeiten von ihnen mit ihren unkosten erbauet sind: Nicht weniger verdreußt es ihnen/ daß die Kirchen Güter/ so von ihnen vorzeiten erworben/ bey uns Evangelischen zu Weltlichen Gebrauch angewendet u. gar wenig davon den Haußhaltern über Gottes Geheimniß gegeben werde. Sind also nicht ungleich den Israeliten/ welche aus der Assyrischen Gefängnüß wieder zurück kamen und wieder die Samariter einen grossen Haß hatten/ darümb daß sie ihre Städte und Aecker eingenommen hatten und ihnen die Alten Güter nicht wieder geben wolten. Luther. T. 5. Jen. In der Vermahnung an die Geistlichen zu Augspurg/ Anno 1530. p. 84. Ihr kla-

klaget / daß man euch Stifft- und Kloster-Güter nimmt / man solte umb solches Greuels und lästerlichen Mißbrauchs willen der Messen / mit Stifft und Klöstern umbgehen / wie Josias der König Juda mit den Altaren zu Bethel umbging / daß nicht ein Stein auff dem andern bliebe / das were billig und recht / denn GOtt gefält kein Opffer oder Dienst / so vom Raube kom̃t wie Esaias saget. Deñoch siehet man / (2) wie des Pabsts Rotte bey gegebner Gelegenheit denen / die mit ihnen in der Religion nicht eins / keinen Glauben halte̅ wollen / was auch nur in den üblichen Verordnungen und Reichs Vergleichungen oder Abschieden versproche̅ worden. Denn der Pabst hat allezeit wieder das alles protestiret / und

sie

sie sind noch in der Meinung / die Majestät habe gantz kein Recht über das Geistliche. (3) Ist gewiß / daß die Päbstler / ohn Grund und Urhsach / alle Kirchen-Güter biß auff den letzte Heller wieder fodern werden (nach dem sie zuvor werden die Lutheraner und ihre Könige geschwechet haben / welche denn / Ach leider / mit grossem Schaden der Kirchen selbst wieder einander sind / wozu jene wacker helffen. (4) Wolte GOtt / daß unsre Gewaltigen in allen Provincien / nur ein einiges Land-Gütlein / als eine sonderbahre Frey-Stadt / von diesem köstliche Tholos. Golde und Egyptischen Raub / denen die aus dem Pabsthumb zu uns kommen / verordneten / da sie in der wahren Religion unterrichtet und frey erhalten werden

den könten. Ach wie viel wurden zu uns treten/ wir haben zwar Hospital/ das ist/ Herbergen/ aber keiner derselben wird darinn auffgenommen! Welche dieses mit Recht und Unrecht der Kirchen erworben/ und von welchen wir dieses alles haben/ die lassen wir hungers sterben/ wann sie zu uns komen/ und wann sie denn durch Hunger und Kumer eine Zeitlang geplaget sind/ treiben wir sie/ daß sie endlich aus Verzweiffelung wieder müssen die Münch-Klöster besuchē. Laßt uns den Herrn Luther. hören von dieser unzeitigen Sparsamkeit T. 6. Witt: p. 283. Volunt nunc comparcere micas in alendo misero Lazaro, cum prius effuderint omnes opes suas in Epulonem: Dederunt enim Episcopis arces

& civitates, ac nimis splendidè & lautè habuerunt eos. Nunc cum isti alendi sunt, qui verè & fideliter docent, vix micas alioqui perituras eis concedunt. Und T. 5. Jen. p. 185. b. Vorhin da man dem Teuffel dienete / und Christi Blut schändete/da stunden alle Beutel offen und war des gebens zu Kirchen und Schulen/ und allen Greueln keine Masse. Nun man aber rechte Schulen und Kirchen sol stifften und erhalten / da sind alle Beutel mit eisernen Ketten zugeschlossen / da kan niemand zu geben. Item: einen rechten Prediger oder zween können wir nicht ernehren / aber hundert und tausend Mönche oder Pfaffen können wir wol füllen/die uns zum Teuffel führē. Nehemias C. 13. v. 10. Da er

er-

erfuhr/daß der Leviten Theil ihnen nicht gegeben war / derohalben die Leviten und Sänger geflohen waren/ein jeglicher seinen Acker zu arbeiten / da schalt er die Obersten / und sprach: Warumb verlassen wir das Hauß Gottes? Und versamlete sie und stellete sie an ihre Stete. Wolte Gott/daß dergleichen heutiges Tages auch geschehe! (5) Es wird den Lands-Herrn übel gedeutet/daß sie nicht alle Kirchen Güter der Kirchen gelassen haben. Lasst uns aber Lutherum hören / wie er diese Streit schlichte in dem 2. Eissl. T. P. 314. Von der Sequestration: Erstlich sol man für allen Dingen drein sehen / daß von den geistlichen Gütern/ Pfarren/ Kirchendiener/ Schulen/Spital/Gemein-Kasten und arme Studenten ziemlich ver-

sorget werden. Was darnach übrig ist / wolt ich nicht wehren / daß S. Churfürstl. G. für sich brauchet / zu Erstattung der unmässigen Kost / so S. C. G. auff das Evangelion und Kirchen ist gangen / weil doch Kirchen Güter da sind / das auch S. C. Gn. Armen und Hochverdienten / doch mit einer massen etwas mittheilet / deucht mich nicht so unrecht seyn / als die garstrigen Canonisten gauckeln. Angesehen wie Bapst / Bischöffe ꝛc. im Bapstthum ihrer Freundschafft viel und grosse Hülffe von Kirchen Gütern gethan. Ambrosius verkaufte Kelch uñ Kirchen Gerähte / darmit die Gefangnen zu lösen. Auch König Christian / der IV. in Dennemarck / in einer offentlichen Ordnung betreffend die Gottesfurcht ꝛc. gedruckt

zu

zu Schleßwig Ann. 1624. schreibet: Wir seyn des gnädigsten und gnädigen Erbietens/die jenige/welche umb der Religion willen an andern Orten nicht gelitten werden wollen/ da sie ohn Ergernüß und friedlich leben werden/ aufzunemen und gleich unsern andern Unterthanen zu schützen. Lutherus erinnert T. 7. Jen. p. 418. b. Weil die Papisten nicht die Kirche seyn/so gehören ihnen nicht die Kirchen-Güter. Ist eben/ als wann ein Dieb wolte wieder fodern/ das so er geraubet/ ihm aber abgejaget/ und nun dem rechten Erben wieder gegeben were. (6) Der Kirchen- und Schul-Diener Besoldungen in den Städten sind nichts als Wucher/durch harte Foderungen herauß gepresset/ sonderlich in diesen elenden Zeiten;

Sie köndten viel besser von Land-Gütern/freywilligen Kirchen Steuren und Zehenden erhalten werden.

(7) Nach dem die Schul-Lehrer mit dem öffentlichen Sold nicht vergnüget gewesen/ sondern mit den Accidentien und Sportulen von den Reichen ihnen die Hände gefüllet sind/ da sind der Armen ihre Kinder für andern hindann gesetzet/ ob sie gleich geschickter gewesen. Daher ists auch geschehen/ daß viel Arme ihre Kinder zur öffentlichen Schulen nicht haben schicken können. Die Accidentia den öffentlichen Bedienten nachgelassen verblenden sie.

(8) Weil uns aber Gott auff die gefährlichsten Zeiten behalten/ und wir nicht allzu sicher seyn für den Barbaren/ welche dermahleins in diese Gegend kommen und viele mit

sich

sich in ein frembd Land führen werden / da denn zugleich die Erudition mit wird ins Elend wandern; So wolte ich deswegen nicht wiederrathen / wann ein jeder nebenst der Wissenschaft der Theologia von Jugend auff eine ehrliche Kunst lernete / wie uns Paulus mit seinem Exempel lehret. Schweigger bekennet / daß er zu Antiochia einen Patriarchen angetroffen / welcher köstliche Manicas verfertiget und verkaufft. Und daß mehr Geistliche ein Handwerck zugleich geübet / berichtet Zwinger. Theatr. Vol. XXI. p. 3794. Werdet ihr dieses nicht bedencken / gedencket meiner / wann euch das Ubel / dafür mir sehr leide ist / plötzlich wird überfallen! Betrachtet das Gesetz der Rabbinen Semahar / Abthalionis und Ga-

maliels: Welche im Gesetze studiren wollen/und können die Unkosten nit ertragē/daß sie bey dem Studieren wol leben können/ die sollen sehen/daß sie mit Ubung einer Kunst sich ernehren. Ein solch Exempel in der Griechischen Welt-Weißheit ist gewesen Cleantes. Und eben dieses wil auch Conc. Carthag. IV. cap. 51. Clericus, quantumlibet verbo Dei eruditus, artificio victum quærat, &, c. seq. Clericus victum & vestimentum sibi artificiolo vel agricultura, absq; officii sui dūtaxat detrimēto præparet. (9) Meine Lieben Brüder in Christo/ ich bitte euch durch die Wunden Jesu Christi/wachet/daß doch einmahl das Blutvergiessen unser Brüder aufhöre/sunst wirds

mit

mit uns bald geschehen seyn / und den Päbstlern wird die Thür offen stehen / allerley Grausamkeit an uns zu verüben; und werden alsdann viele der Unsern von dem wahren Glauben auß Furcht abtreten! O da wird GOTT von uns seine Schäflein fodern! Der Pabst bemühet sich mit allem Fleiß / daß er allen Streit zwischen den Seinigen beylege. Aber wie gibt unsre Kirche mit solchem Ernst und Eiffer dergleichen Friedens-Rahtschläge / unsern Künigen und Fürsten / die darauf beflissen / daß sie die Brüder untereinander auff opffern? Wie der Herr Lutherus gethan / welcher mit seinem Schreiben die Herzoge zu Sachsen zum Frieden gereitzet hat / T. 8. Jen. p. 40. Wo bleibet itzo die Freundschafft der Gliedmassen

Christi? (10) Das Vasense Concilium c. 2. Dictiret die Straffe der Excommunication denen / welche der verstorbenen Vermachtnüß behalten und es der Kirchen nicht geben wollen. Einem Freunde etwas rauben ist ein Diebstahl / aber die Kirche betriegen / ist ein Kirchen-Raub. Unterdeß werden heutigs Tags viele zu guten Sachen vermächte Güter wider des verstorbenen letzten Willen von den Erben verborgen gehalten! (11) In dem Gothischen Gebiet muß jährlich ein Prediger einen Thlr. in den Witben Kasten geben / davon die Priester Wittben und Kinder frey erhalten werden. Wann solche Verordnung dieses Gottseligen Fürsten auch bey uns gülte / so würde die Verknüpffung der Pfarren und Weiber (da man

man durch Heyraht die Pfarre bekommt) in diesen Landen bald auffhören.

XIV.

Von Christlicher Conversation.

Auff den herrlichen Gastereyen ist nichts gebräuchlicher/ als daß bey dem andern Gang (1) Hohe und Niedrige ohne Scheu die Freuden Trüncke anstellen und mit dem Wein eine Sauff/ Brüderschafft auffrichten. Von welcher Thorheit die alten Christen und Heyden nichts gehalten haben. (2) In der 7 Griechischen Weisen Gastereyen beym Plutarcho lieset man eine Invitation/ da einer dem andern hat frey gestellet/ was/ wenn und

und wie viel ihm beliebe zu trincken. Im Jahr Christi 1548. Tit. vom Zutrincken fol 57. wird auff dem Reichs-Tag zu Augspurg Fürsten und Haußvätern befohlen / daß sie zu Hause alles Zutrinckens sich enthalten und andern gleichfalls solches verpieten sollen: Desgleichen den Predigern / daß sie hievon das Volck unterrichten in den Predigten. Dieses Gesetz ist wiederholet Ann. 1551 und 1559. Weil aber keine Execution darauf erfolget und diese Reichs Verordnung also verachtet wird / so führen die meisten an Herrn Höfen und in den Städten ein Sardanapalisch Leben. Maguntiacum Conc. An. 813. Can. 46. Magnum malum Ebrietatis, unde omnia vitia pullulant, modis omnibus præcipimus

cave-

cavere : & qui hoc cavere noluerit, excommunicādum eum esse decrevimus, usque ad emendationem congruam. Welche auff der Fürsten Gesundheit trincken / denen wiederspricht Ambrosius c. 37. von dem Elia mit diesen Worten: O Thorheit der Menschen / welche die Trunckenheit für ein Opffer halten! und meinen / derjenige könne mit Trunckenheit versühnet werden / welcher Nüchternkeit geboten! Wann ich kranck bin / so wird mich der Fürste nicht gesund machen / auf dessen Gesundheit ich itzo trincke. Chrysostomus schreibet: Wie vielbesser ist doch ein unvernünfftig Thier als die Trunckenen / dieweil es nicht über seine Nohtdurfft trincket? Warumb zwingt man einander nicht auch also

so

so zum Essen? Darff ich wol einen grossen Becher auß zu trincken den HErrn Christum zum Gehülffen erwehlen? Ja/ spricht der Wirth. Wolan derwegen/ spricht der ander/ so mag der arme Bettler vor der Thür trincken. Oder wir sollen sagen/ wann uns jemand zutrincket/ wir haben dazu kein Geld/ das wir dem Artzt geben können. Ein trunckener Mensch / der einem unvernünfftigen Thier nicht ungleich/ der wird sich an keine Ursachen kehren/ und von seiner Füllerey nicht ablassen/ ob man ihm gleich hundert mal das Weh auß dem Esaia und das Wort Pauli: Daß kein Trunckenbold sol das Reich Gottes ererben/ wird unter Augen sagen. Tertull. in Apologet. de Conviviis Christianorum: Non prius discumbitur

bitur quàm oratio ad Deum præguſtetur, editur quantum eſurientes capiunt, bibitur quãtum pudicis eſt utile: ita ſaturantur, ut qui meminerint etiam per noctem adorandum DEum ſibi eſſe: ita fabulantur, ut qui ſciant Dominum audire. Poſt aquam manualem & lumina, ut quisque de Scripturis Sanctis, vel de proprio ingenio poteſt, provocatur in medium DEo canere, hinc probatur, quomodò biberit, æquè oratio convivium dirimit, inde diſceditur. Wie weit wir aber von dieſer alten Chriſtlichen Art der Gaſtereyen abtreten/ wird ein jeder leicht ſelbſt urtheilen. (3.) Es ſolte

bey

bey allen Gastereyen niemanden etwas über die Nohtdürfftigkeit gereichet werden / nach der löblichen Ubung an dem Hoffe des Königs Ahasveri / Esth. 1. v. 8. Man setzte niemand was er trincken solte / denn der König hatte allen Vorstehern in seinem Hause befohlen / daß ein jeglicher solte thun / wie es ihm wolgefiele. Wann wir dieses inacht nemen / so würden wir uns mit so vielen Sünden und Straffen / so auff das viele Sauffen und Zechen erfolget / nicht beladen. Denn in den Gastereyen die Menschen wol bezechet / frey zu reden und andere zu unterdrücken pflegen / welches denn nohtwendig endlich Zanck und Streit verursachet. Die Alten pflegten vor Zeiten nachdenckliche Fragen und Rätzel in den Gastereyen

reyen fürzubringē/nach dem Exempel Samsons/ Buch der Richter 14. Vide huc Athænum l. 10. c. 17. Laodicense Conc. cap. 53. vult: Non oportere Christianos ad nuptias euntes, vel balare vel saltare, sed castè cœnare vel prādere, sicut competit Christianis. Daß der Gottseligen Gastereyen mit Lesung der H. Schrifft sollen gezieret seyn/ dadurch die Gemühter zum Guten erbauet und die unnöhtigen Fabeln verhütet werden/ wil das Conc. Toletan. III. c. 7. Wie der Bischöffe ihr Tisch beschaffen seyn sol/ wird gar schön beschrieben De Consecratione in Decretis: Oportet Episcopum moderatis epulis contentum esse, suosque Convivas ad comedendum &

bibendum non urgere, quia potius sobrietatis præbeat exemplum. Removeantur ab ejus convivio cuncta turpitudinis augmenta, non ludicra spectacula, non fatuorū stultiloquia, non scurrilium admittantur præstigia. Adsint peregrini, pauperes & debiles, qui de Sacerdotali mensa Christum benedicentes Christum percipiāt. Recitetur sacra lectio, subsequatur vivæ vocis exhortatio, ut non tātum corporali cibo, imò verbi spiritualis alimento, convivantes se refectos gratulentur, ut in omnibus honorificetur DEus per Jesum Christum Dominum nostrum. (4) Ob wir

gleich

gleich den Heidnischen Nahmen abgelegt haben / dennoch / wann einer dem andern eins zutrincket / so gesegnen wir dasselbe gar unförmlich mit diesen Worten: Es gilt einmal / meinen Dienst / Glück werde. Wañ junge Leute zu Sauffen versamlet seyn / schreyen sie mit grossen Brüllen den Trinckenden zu das abscheuliche / Runda / Runda ꝛc. Wann die grossen Herrn wollen trincken / lassen sie die Geschütze loß brennen. Die Hochzeit Verse sind nichts als betriegliche Sirenen und Huren Gesänge / dadurch die Teuffel gelocket und auß der Höllen geruffen werden. Das hält man für sonderbahre schöne Verse / darin Saturnus / Mars / Venus und Cupido unter die heiligen Götter gezehlet werden. O Gott / was hast

du uns als Christen für Zeiten erleben lassen! (5) Wie gern wolt ich/ daß das Wort Fortun unter Christen etwas spahrsamer gebrauchet würde/ wie das Augustinus in seinem Alter/ da er seine Schrifften selbst censiret/l.1.Retract. c.1. erinnert: Es gefält mir nicht/daß ich so offt die Fortun genennet/ ob ich gleich durch dieses Wort nicht etwa eine Göttin habe wollen verstehen/ sondern den zufälligen Außgang der Sachen/ wie er von GOtt und seiner Providentz dirigiret wird: Dennoch gereuet michs/ weil ich sehe/daß es die Menschen in so bösem Gebrauch haben/ da sie solten sagen/das hat GOtt gewolt/ daß sie denn sagen/ das hat das Glück gewolt. Lactantius l.3.c.29. in seinen Göttliche Unterrichtungē beweiset/

daß

daß das Wörtlein Fortun vom Teuffel erdacht sey/und daß die Fortun (so fern sie der Göttlichen Providentz wird entgegē gesetzet) nichts sey. Darümb verlachet er auch die Worte Ciceronis l. 2. Offic. Daß das Glück grosse Macht habe auff beyden Seiten. Besser aber sagt Aristoteles l. 2. Phys. c. 5. Fortunam esse causam ut accidens / absolute autem nihil. Denn wann Gott weise ist/wie ers freylich ist/ so weiß er alles und zwar auffs allerbeste anzuordnen. Darümb wird der Fortun ihrer Temerität nichts übrig gelassen. Lasst uns vielmehr sagen; Durch GOttes Segen ist mirs gelungen / Gott lässt regnen/ die Sonne scheinen ꝛc. und lasst uns nicht fortfahren / dem Gad einen Tisch zuzurichten / Esa. 65. v. 11.

Ri. Crakanthorpus von der Providentz Gottes widerleget gar stattlich dieselben / welche wollen / daß das Glück in dieser Welt herrsche / dahin ich fromme Christen wil verwiesen haben. (6) Auff den Hochzeiten brauchen viele an statt der kleinen Teller / darauff die Speise geleget wird / Brod-Scheiben / die Allmosen genant / welche man vor Zeiten nebenst etwas Fleische den Armen gegeben / itzo kömpts wol für die Hunde. (7) Wir thun auch übel / daß wir den Pfeiffern / die bey wehrenden Essen Musiciren / das Geld / welches wir ihnen geben / in ein Stück Semmel stecken / welches hernach / weils von der Röhte des Geldes verunreiniget / niemand essen wil / noch zu dem rechten Gebrauch / dazu es Gott verordnet anwenden

wenden kan. Ach machen wir nicht mit solchen verkehrten Sitten die Kreaturen wider uns seufftzen? (8) So bald jemand mit dem Doctor oder Magister-Titul gezieret/ und zu einem gewissen Ampt verordnet ist/ auch heilig für GOttes Angesicht geschworen hat/ daß er wolle alles genau inacht nehmen/ was einem getreuen Rector auf der Universität/ einem Burgemeister und Rahtsherrn in der Stadt/ item was eine Doctor/ Magister/ Eltesten in einer Gesellschafft der Handwercker zustehe und obliege/ daß er billich mit gantzen Leibe darüber zittern solte/ wann er alle Worte des abgelegten Juraments bey sich erwegen würde; Dann schicken unsre Weiberchen bald auf eine köstliche Gasterey zu/ und trincken biß

in die sinckende Nacht. Durch welches übrige Sauffen denn der Sathan die elenden Leute / so geschworen haben / offt verblendet / daß sie der theur-gethanen Zusage nicht mehr eingedenck sind. O wann man doch dagegen nach gethanem Eyde etliche Tage diesen Leuten liesse / daß sie fein in Nüchterkeit und Mässigkeit möchten bedencke / was sie Gott versprochen / so würde das Jurament in ihnen gute Wurtzeln legen / und würden sich dessen stets mit Furcht und Zittern erinnern / und würden nicht so viel Mein-Eyde zu besorgen seyn. (9) So lange die Dorff- und Stadt-Prediger alsbald auff geschehene Einladung zu den Sauff-Gastereyen sich einstellen und in die tieffe Nacht mit den Bauren oder Pfarr-Kindern sauffen /

fen / ists umb die Authorität dieses heiligen Ordens geschehen. Sie solten eingedenck seyn der Erinnerung Pauli 1. Tim. 3. Ein Bischoff soll kein Wein-Säuffer seyn. Und wem ist nit bekant das gemeine Sprichwort: Gar zu familiar macht veracht. Socrates erzehlet in der Kirchen Histor. l. 6. c. 4. Daß Chrysostomus Bischoff zu Antiochia zu keiner Gasterey kommen sey / damit er sich nicht hat wollen zu gemein machen. Lasst uns ja zusehen / daß nicht auch von uns möge gesaget werden / was Bernhardus klagt: O Domine, Sacerdotes tui facti sunt consores; Prælati, Pilati; Doctores, Seductores. (10) Die Christen in den Morgen-Ländern / wann sie nach Ostern jemanden begegnen / ruffen sie / Christus ist er-

standen. Worauff der ander antwortet: Der HErr ist warhafftig aufferstanden. Also könte man noch zur Zeit / wann von der Menschwerdung des Sohns Gottes in der Kirchen öffentlich geprediget wird / einander grüssen: GOtt ist offenbahret im Fleisch. In der Fasten-Zeit: Der HErr der Herrligkeit ist gecreutziget. In der folgende Jahrs-Zeit: Jesus ist Christus. Und könte drauff geantwortet werden: Er ist bey uns biß an der Welt Ende. Aber die Welt bleibt bey ihrem alten Gebrauch und wird mich dißfals verlachen.

XV.

Von den Ehe-Sachen.

WJe vorzeiten die Christen in Ehe-Sachen sich verhalten/

ten / das beschreibet des Evaristi 1. Epistel an die Aphricaner: Non fit Conjugium, nisi ab his, qui super ipsam fœminam dominationem videntur habere: Vxor petatur, & à Parentibus propinquioribus sponsetur, & suo tempore Sacerdotaliter (ut mos est) cum precibus & orationibus à Sacerdote benedicatur, 1. Tim. 4. 6. & Paranymphis (ut consuetudo docet) custodiatur & consocietur, & biduo & triduo orationibus vacent, & castitatem custodiant, ut bonæ soboles generentur & Domino in actibus suis placeant. Aliter verò præsumpta non conjugia, sed adulteria vel contubernia, vel stupra vel fornicationes potius quàm legitima cõjugia esse nõ dubitate &c. Aber wie viel sind heutiges Tages / die unter einem bunten Rock dahin gehen / und nicht eingedenck seyn der Tamaris / und lassen den wütenden Ochsen zu / und tragen die Frucht schon unter dem Hertzen / da sie noch nicht einmahl den neuen Nahmen von dem Manne bekommen haben.

(2) Die jenigen sehen sich übel für / die

die im Nahmen der Hochheiligen DreyEinigkeit sich verloben / aber die Vollziehung dessen auf viel Jahr verschieben; da denn unterdeß die Liebe vergehet / und die Verlobten gerahten in mancherley Zufälle und Ungelegenheiten / dadurch die Nachfolgende Ehe gewaltig turbiret wird. Wolte GOtt / daß die verlobten Studenten und viel andere bedächten / was Lutherus in Tischreden f. 313. erinnert: Ob man nach der Verlöbniß die Hochzeit und Beylager auffziehen möge? Ich rahte / wanns Verlöbniß geschehen ist / daß man auffs aller erste das Beylager und öffentlichen Kirchgang halte / denn die Hochzeit lange auffziehen und auffschieben / ist sehr fährlich / weil der Sathan gern Hinderniß und viel Gewirres macht / durch böse Zun-

se Zungen / Verleumbder und von beyden Theilen Freunden / wie mir geschahe mit M. Philip / und Eißleben Hochzeit / drümb sol mans nicht verziehen / sondern fluchs zusammen helffen. Und wann ich nicht in der Stille hätte Hochzeit gehalten mit Vorwissen weniger Leute / so hätten sie es alle verhindert / dañ alle meine Freunde schrien: Nicht diese / sondern eine andre. (3) Wann etwa Streitigkeiten oder andere grosse Verbrechen im Ehestande vorgangen seyn / so verstatten wir ins gemein eine Absonderung vom Tisch und Bette / der Hoffnung / Mann und Weib sollen mit der Zeit wieder eins werden. Aber diese Hofnung betreugt uns offt / und wir lesen in der H. Schrift nirgends / daß ein solch Friedens-Mittel geboten

sey.

sey. Lutherus ist dieser Meinung T. 5. Jen. f. 157. Der Bapst lässt zu/ daß er sich scheide von ihr zu Tische und Bette/ aber gestattet nicht/ daß er eine andere nehme. Aber wir geben den Raht/ weil das Scheiden vom Bette und Tische eine rechte Ehe-Scheide ist/ daß kein Fünklein der Ehe da bleibet. (Dann was ists für eine Ehe/ vom Tische und Bette geschieden seyn? So mag er wol eine andere nemen. Ich meines Theils habe in meinem Kirchen-Ampt die schweren und durch die Separation vermehreten Feindseligkeiten nicht hebē lernē kōñen. S. Pauls Raht ist der beste 1. Cor. 7. Das Weib entziehe sich nicht dem Manne; und kommet wieder zusamen/ auff daß euch der Satan nicht versuche umb euer Unkeuschheit willen. (4) In der

Mecklen-

Mecklenbürgischen Kirchen-Ordnung fol. 256. wird den Predigern befohlen / fleissig das Volck zu vermahnen von Ehe-Gelübdten / auff daß sie sich nicht zu nahe ins Geblüt befreyen. Aber sie attendiren selten selten solchen Befehl. Sie solten ein Exempel nehmen vom Paulo / welcher die Corinther strafft / daß sie einen unter sich litten / welcher seines Vatern Weib hatte. Dasselbe hat auch Johannes der Täuffer bey dem Herode geeiffert. Gregorius in Resp. ad Augustinum Angliæ Episcopum: Experimento discimus, quod ex conjugio adeò propinquorum, soboles non soleat succrescere. Denn die verdoppelte Hitze / des Fleisches und des Geblüts / pflegt zu zeiten die

Pro-

Procreation zu verhindern. Und daß Gregorius dieses fals der Warheit nicht fehle/bezeugen viel Exempel der Blut-Schänder. (5) Drey Stück gehören zu einem rechten Verlöbnüß: Macht/Wissenschaft und Wille. Die Kinder aber 1. haben für sich keine Macht. 2. haben sie auch keine Wissenschafft/ weil sie durch die Affecten getrieben leicht etwas unbesonnener Weise daher plappern köñen/denn ein jeder Liebhaber ist einem Thörichten gleich. 3. haben sie keinen eignen freyen Willen. Wann die Mutter eine Abigail und der Vater ein Nabal ist/ so gilt der Mutter Willen/ ob gleich der Vatter nicht mit übereinstimmet. So nach der Beywohnung etwas versehen würde/ so sol niemand sein eygen Fleisch hassen.

(6) Die

(6) Die Paradiß-Ketzer gehen ohne Scheu gantz bloß / also haben heutiges Tags die Männer mit den nackenden Weibes Personen in den öffentlichen Badstuben ein gemein Bad / welches sind Reitzungen der bösen Lust. Dagegen hat schon vorlängst Sec. IV. Das Conc. Laodic. cap. 30. geschlossen: Non oportet omnem omninò Christianum cum mulieribus lavacra habere communia. Est enim apud Gentiles prima reprehensio.

(7) Vor zeiten war auch nicht Gebrauch / daß trunckene Jünglinge beym Tantze die Jungfrauen betasteten / wie heutigs Tags in die sinckende Nacht geschicht.

XVI.

Von den Kirchen-Dinern.

DEr Apostel schreibet 1. Tim. 3. v. 7. Ein Bischof sol ein gut Zeugnüß haben von denen die draussen sind. Und wil/ein Prediger sol so unsträflich seyn/daß ihm auch die Heyden nichts böses können fürwerffen. Darümb schreibet Aelianus Lampridius in dem Leben Alexandri Severi/ daß die Christen vorzeiten/wann sie haben wollen Prediger ordiniren/ zuvor ihre Nahmen öffentlich kund gemacht/ und das Volck vermahnet/ wann jemand einen Mangel hätte/solten sie dasselbe mit klaren Sachen beweisen. Heutigs Tags aber haben wir wegen des ärgerlichen Lebens vieler Prediger einen bösen

Nah-

Nahmen. Wann die Patronen keinen zu diesem heiligen Ampte zuliessen/ er müste von der Universität erst ein unerbetletes herrlich Zeugnüß bringen; und sehen gantz nicht dabey auf ihren eignen Nutzen oder auff der Freunde sehr verdächtige Vorbitte / so würden wir gewiß mehr getreue Haußhalter über Gottes Geheimnüß haben. Und wann wir dieses werden erhalten/so winds zugleich den Universitäten ihre Ehre und Respect wieder bringen / (denn itzo die meisten nicht lernens/ wegen / sondern nur umb der Deposition und des ersten Jahrs willen dahin ziehen;) Item den Professoren und Predigern/welche sonst von den Studenten nicht groß geachtet werden/ weil sie ohne derselben Commendation/per casus obli-

 quos/

quos/wie Lutherus redet/ zu Kirchen- und Schul-Diensten kommen können. In dem gantzen Königreich Dennemarck und Norwegen wird keiner an einer Schulen oder Kirchen befordert/ er muß erst von den Predigern und Professoren zu Coppenhagen ein Zeugniß seines ehrlichen Abschieds bringē. (2) Daß eben dasselbe auch in diesen Landen geschehen sol/ hat unser Gnädiger Fürst in den Edicten an diese Universität und Superintendenten des Güsterau-Rostock- und Stargardischen Crayses/ datiret in dero Residentz Güstrou am 24. Novembris Anno 1659. befohlen/ in welchem Edict an die Superintendenten dieses die Worte seyn: Es ist unser Gnädigster Befehl an euch hiemit/ daß ihr mit allen Ernst auff

diese

diese unsre wolgemeinte Verordnung halten/ und hinfüro niemanden zu einiger Function in Kirchen und Schulen zu verwalten admittiren sollet/ der nicht von dem Rectore oder Theologischen Facultät unser Academie zu Rostock/ zuforderst examiniret/ und mit einem öffentlichen Testimonio seines Wolverhaltens und erlangter Eruditon versehen ist und dasselbe vorzuzeigen hat. (3) Daß die Studiosi der H. Schrifft in Kleydern nicht sollen Hoffart treiben/ davon höret Nic. Conc. II. Can. 16. Omnis ornatus corporeus est à Sacerdotali Ordine alienus. Episcopos E. vel Clericos, qui se splendidis & insignibus vestibus exornant, corrigere oportet: sin

autem permaneant, supplicio tradi, similiter & eos qui sunt unguentis delibuti. Et si inventi fuerint aliqui, qui eos, qui vilem & modestum amictum induti sunt, irrideant, pœnâ corrigantur: à superioribus enim usque temporibus, omnis Vir Sacerdotalis cum moderato & honesto indumento versatur.

Gebet achtung auff diese Sec. VIII. Constitution und stehet ab von euren bösen Sitten. Die Türckischen Priester haben bey ihrer Predigt ein blosses Schwerdt in Händen/ anzuzeigen/ daß die Türckische Lehre auch mit dem Schwerdte müsse beschützet werden/ wie das Schweiger mit seinen Augen observiret hat in der Türckischen Reise Beschreibung.

bung. Traun wer unſer geiſtlichen Studenten täglichen Habit recht betrachtet / wann ſie nemlich mit den Schwerdtern daher kommen / lernen die Fecht-Kunſt auf Univerſitäten / und ſetzen ſich gewapnet hin zu den Füſſen Gamalielis und der Prediger / der wird urtheilen / daß unſre Religion anders nicht als auff Türckiſche weiſe mit dieſen fleiſchlichen Waffen müſſe beſchützet werden / und keine geiſtliche dazu von nöhten ſeyn / weil ſie hier auff ſo wenig ſehen in den Schulen. Nobil. Molthe, in præfat. Conclavis Referati, Chiſii: Romani haud diu patiuntur filios ſuos literis, excepto jure, invigilare. Viros magnos conqueri audivi, Romæ præter jurisprudentiam, Canonicam, picturiam, ſtatuariam & architecturam nullam doctrinam in pretio amplius eſſe: Et reverâ in totâ Italiâ eruditio ſuum perdidit locum. Eben dergleichen Klagen höret man noch

heutiges Tages auff den Universitäten der Protestirenden. Ja (4) es begeben sich auch diese Propheten Kinder auff Academien gantz und gar auff die Philosophische und Theologische Streitigkeiten / und ruffen die Schul-Lehrer / vom Luthero verdammet / wie der auß der Höllen herfür. In der Vorrede auf das Büchlein L. Klingenbeil / T. 4. p. 381. C. Ich habe die Papisten in die Bücher gejaget / sonderlich in die Schrifft: und den Heyden Aristotelem / und den Summisten / sampt den Sophisten / mit ihrem Sententiarum vom Platz getrieben / daß sie weder auff der Cantzel noch in Schulen so regiren und lehren / wie sie zuvor gethan haben / welches ich achte / daß kein Concilium hätte vermocht. In denen Stücken aber /

die

die zum Prediger Ampt eygentlich gehören/werden sie nicht unterrichtet/ begehren es auch nicht. Die Schrifften Lutheri und die Symbolischen Bücher unsrer Kirchen; Ja das Official-Buch haben sie kaum oben hin angesehen. Sie wissen nicht/ was für Stücke zu dem Priester-Ampt gehören/ und wollen doch für Prediger declariret seyn! Dagegen führet Schickardus den Außspruch Concil. Tolet. IV. an: Die niederländische Staden haben in gantz Holl- und Frießland allen Predigern und Studiosis/ durch ein öffentlich Edict ankündigen lassen/ daß sie forthin niemand beym Kirchen-Dienst gedülden/ weniger dahin promoviren wollen/ der nicht sein Altes Testament im Hebräischen Original/ das

Neue aber im Griechischen / selbst ohne Dollmetschung lesen und verstehen könne. Denn wann sie zu Predigern erwehlet seyn / mag gar leicht ein Wölcklein entstehen / so wissen sie nicht / wohin sie sich wenden sollen. Hier und anders wo wird wochentlich eine Versamlung der Prediger angestellet / von Kirchen-Sachen zu rahtschlagen. Die Thüren des Predig Ampts sollen allzeit allen Studiosis der Theologie offen stehen / und die Prediger sollen sie mit nehmen / wann sie die Krancken besuchen wollen. Auß solcher Ubung und Unterrichtung werden sie mehr Nutzen haben / als wann sie viel Bücher lesen. Der Baum der eyteln Wissenschaft vertreibet auffs wenigste die Schößlinge eines Gottseligen Lebens.

Von

Von dieser Unterrichtung der Studenten in Kirchen-Sachen besiehe Concil. V. Aurelian. cap. 9. Nullus ex Laicis absque annuâ conversatione præmissâ, Episcopus ordinetur, ita ut intra anni ipsius spatium à doctis & probatis viris, disciplinis & regulis spiritualibus instituatur.

(5) Als vorzeiten die Bischöffe für andern Christen zum Tode und tausenderley Gefahr hingeschleppet wurden / und also die Bischoffthümer weder mit Ehren noch mit Gütern versehen / sondern mit Sorgen und Arbeit beschweret waren / da war in der Kirchen kein Ehrsüchtiges Begehren dieser Würden. Nach dem aber der Kirchen wieder Friede geschaffet und die Güter mit den Würden gewachsen / da wird das jenige / was sonst angeboten abgeschlagen wurde / nunmehr von den Kindern dieser Welt willig wie-

der

der alle Gesetze nicht allein ehrsüchtiger weise begehret sondern mit Gewalt weggenommen. Wann Paulus 1. Tim. 3. v. 1. schreibet: So jemand ein Bischoffs Ampt begehret / der begehret ein köstlich Werck. Siehet er damit auff die Difficultät dieses Ampts in der ersten Kirchen / in welcher ein Bischoffs Ampt der nechste Grad zu dem Marter-Tode war. Darumb hat man auch Gregor. Nazianz. kaum bereden können / daß er seinem Vater in der Nazianzenischen Kirchen succedirete / ꝛc. Der Mann Gottes Lutherus schreibet T. 5. Jen. p. 91. a. Ich wolte keine lieber Bottschafft hören / denn die / so mich vom Predig Ampt absetzet. Cyprianus wil lib. 2. Epist. 5. daß des Lesers Ampt sol auffgetragen werden dem Aurelio /

relio / welcher zwar noch jung an Jahren / aber seiner Tugend und Glaubens wegen berümbt ; Der zur Zeit des Leydens triumphiret oder gesieget und nach dem Elende die Marter überwunden hat. Is ad pulpitum, post catastam (i. e. Compedes ligneas, quâ vinciuntur servi) veniebat. Solch scharff Examen dürffen unsre Doctores nicht außstehen; sondern da werden sie als Beredte und zum Disputiren freche Jünglinge alsbald für würdige Prediger der Kirchen gehalten. Leset selbst diese Epistel mit fleiß ihr Zärtlinge / die ihr der Theologie ergeben seyd! (6) Wir bilden uns ein / 2 oder 3 Prediger seyn gnug für eine grosse Kirche / und ein Arbeiter könne wol für 500 Seelen sorgen / da es doch in der Jüdischen Kirchen viel anders war / da der zwölffte Theil in lauter

Levi-

Leviten bestunde. Und nach der ersten Gewonheit/davon Cornel. Ep. an Fabium Antiochen. auß Euseb. l. 6. cap. 43. schreibet/ sind in der Römischen Kirchen gewesen Presbyteri/ 46. Diaconi/ 7. Subdiaconi/ 7. Acoluthi/ 42. Exorcistae/ Anagnostae und dergleichen/ 52. Wittiben und andere Arme/ so die Kirche erhalten hat/ 1500. Zu Rostock sind unter dem Bapstthumb bey der Thum- und Marien Kirchen mehr als sechzig Meß-Pfaffen bestellet gewesen/ wie M. Grise im Leben Schluteri bezeuget. Nazianzen. in Apologet. klaget/ die Menge der Geistlichen zu seiner Zeit sey so sehr gewachsen/ daß ihrer mehr als der gemeinen Leien gewesen. Und darumb hat Käyser Justinianus in Authent. Collat. 1. Tit.

Ut determinatus numerus sit Clericorum: hernach verordnet / daß die Anzahl solte etwas geringer werden/daß in der Kirchen zu Constantinopel / nur 60. Presbyteri/ 100. Diaconi und 40. Weiber seyn solten. Im 1. Buch der Chron. am 24. werden 38000. Leviten gezehlet/auß welchen wurden 2400. verordnet / die das Werck am Hause des HErrn trieben / und 6000. Amptleute und Richter (in geistlichen Sachen) und 4000. Thorhüter und 4000. Lobsänger des Herrn mit Seitenspiel Lob zu singen. Daß zur Zeit der Pestilentz mehr Seelsorger sollen bestellet werden / erinnert Lutherus T. 3. Jen. p. 397. in diesen Worten: In Pest-Zeiten sol ein jeglicher sich zum Sterben bereiten/mit Beichten und Sacra-

ment

ment nehmen/ alle 8. Tage oder 14 Tage einmahl/ versöhne sich mit seinem Nechsten/ und mache sein Testament; denn es nicht wol möglich ist/ wo groß Sterben ist/ und nur 2. oder 3. Seelsorger sind/ daß sie zu allen gehen mögen/ und einen jeglichen allererst lehre/ wie man Christlich sterben sol. Man kan ja vor ihrem Bette nicht einen täglichen sonderlichen Predigstuel und Altar halten/ weil sie den gemeinen Predigstuel und Altar verachten/ dazu sie Gott beruffen hat. (7) Die thörichte Eygen Liebe und Nachlässigkeit vieler Prediger/ beschreibet Lutherus scharf gnug T. 9. Jen. p. 44. Jetz wil jederman im Laden feil stehen/ nicht daß er Christum oder sein Geheimniß wolle offenbahren/ sondern sein eygen Geheimniß und

schöne

schöne Gedancken nicht wil umbsonst gehabt haben/ damit er hoffet auch die Teuffel zu bekehren/ so er doch nicht eine Mücke bekehret hat/ oder bekehren kan/ wo nicht das Verkehren das ärgeste daran were. Faule Prediger verlassen sich auff Postillen/ daß sie eine Predigt können darauß nehmen/ beten nicht/ studieren nicht/ lesen nicht/ trachten nichts in der Schrifft/ brauchen solcher Bücher/ wie der Formular und Calender/ ihre jährige Nahrung zu verdienen/ und sind nichts denn Pfittig oder Dolen/ die unverständig nachreden lernen/ so sie doch selbst solten in der Schrifft forschen/ und nach unserm Tode den Christlichen Glauben vertheidigen/ gegen den Teuffel/ Welt und Fleisch/ denn wir werden nicht ewiglich an der

Spitzen stehen. (8) Ich kan nicht umbhin/ich muß auß Theodor. l. 4. c. 5. allhie anführen des Valentiniani Oration von einem guten Bischof: Euch kan nicht unbewust seyn/ als die ihr in dem Göttlichen Wort unterrichtet seyd/ wie der jenige müsse beschaffen seyn/ welchem die Päbstliche Würde sol anvertraut werden/ daß er nicht allein mit der Lehre sondern auch mit seinem Leben und Wandel die Unterthanen unterrichten und sich also zum Exempel aller Erbarkeit fürstellē solle/ damit die Verwaltūg seiner Lehre selbst Zeugniß davon gebe. Einem solchen sollen wir uns auch selbst als Herrn des Reichs unterwerffen und seine Straffen (weil wir Menschen seyn und leichte fehlen können) als eine Seelen Artzney gern annehmen.

XVII.

Von der Christen Gerichts-Sachen.

Es ist kein Mensch auff Erden/dem nicht Gott sein Gewisses verordnet habe/dem HErrn zu Dienst; Weh dem nun/der es nicht anwendet. Die Hoffleute und andere hohe Stands Personen sollen eingedenck seyn der Erinnerung Mardochai an die Königin Esther cap. IV. v. 14. Wer weiß/ob du umb dieser betrübten Zeit willen zum Königreich kommen bist? (1) 2. Buch der Könige am 22. v. 10. Laß der Cantzler Saphan vor dem Könige Josia das Buch des Gesetzes und war dessen Lehrmeister zu der Gottesfurcht. Solches aber wird heute von den Statisten für Pedanterey

geachtet. Einem Gelehrten geht dadurch von seiner Erudition nichts ab / wann er andere unterrichtet. Darümb wolt ich Gottseligen Juristen rahten / daß ein jeglicher unter ihnen wöchentlich einen halben Tag miserablen Personen oder denen / die vor Gericht mit andern zu klagen haben / heilsame Rahtschläge mittheilete / und alsbald Klage-Libellen ohne Vergeltung verfertigte. O / wie grossen Nutzen würde das schaffen. Job ist der Lahmen Fuß und der Blinden Aug gewesen. (2) Bey den öffentlichen Fast-Tagen der Griechischen Kirchen versöhnte sich ein jeder mit seinen Feinden ꝛc. Wie vorzeiten in dem Jubel Jahr alles wurde einem jeden wiedergeben / also solten auch die Rechts-Sachen zu gewisser Zeit

ihre

ihre Endschaft erreichen. Gewissenhaffte Advocaten könten gar leicht die streitende Theile mit einander vergleichen und den langen Spaltungen abhelffen / wañ sie nur wolten; In dem sie aber den Clienten zusagen / sie wollen die Sache zum gewünschten Ende bringen / siehe so wird die Feindschaft von einem Jahre zum andern immer ärger / und zwar oft / daß die streitenden Theile darüber an ihrer Seligkeit Schaden leyden. Wann man ansiehet / was gemeintglich bey dem Streit mit unterläufft / nemlich Bitterkeit des Gemühts / böse Tücke / Erweiterung ohn Ende / Unkosten / Verhinderniß an bessern Geschäfften und Haß! So ist kein Zweiffel / ein frommer und verständiger Mann / wann er könte / solte er viel lieber ei-

nen Schiedsmann erwehlen oder sonst/wie es ihm nur leidlich/ so viel Molestien von sich abwenden. Non improbat Prætor (inquit Vlpianus) factum ejus, qui tanti habuit re carere, ne propter eam sæpius litigaret: Hæc enim verecunda cogitatio ejus, qui lites exsecratur, non est vituperanda, wie H. Grot. in seinen Anmerck. über Matth. c. V. v. 40. erinnert. (3) So offte die Menschen anfangen unter einander uneins zu seyn/ so offt erzürnen sie zugleich Gott. Daher hat derjenige nicht gäntzlich die Sünde auffgehoben/ der ein Schiedsmann gewesen ist unter Feinden und Streitigkeiten: Wo er nicht zugleich diese Verächter des Göttlichen Gebots von der Liebe des Nechsten/ mit Gott durch wahre Busse versöhnet/ denn Gottesfurcht ist ein Band wahrer Freundschafft. Weil aber die Friedemacher

demacher dieses fürnehmste Stück der Christlichen Versöhnung unterlassen / und GOtt nicht geben / was Gottes ist / so kan auch der Friede nicht lange bestehen. Wie Prediger unter streitende Theile Schieds-Leute seyn sollen / schreibet Lutherus T. 3. Jen. p. 436. uns Predigern geziemet nicht zu handeln mit Hallstarrigen / sondern allein mit Gutwilligen / Stillen / Friedlichen / und die als Unwissende sich gern weisen lassen: Die Harten aber und Storrigen Köpffe weisen wir an das Käyserliche Gericht; Welche folgen wollen / vertrag ich bald / die aber nicht folgen / weise ich von stund an von mir an das Käyserliche Recht / so bin ich sicher. Ich kan nicht umbhin / ich muß hier auch hinzu thun die Gottselige Erinnerung Lutheri

T. 3. Jen. p. 119. habt Recht / wie hoch ihr wollet / so gebühret keinem Christen / zu rechten noch zu fechten / sondern unrecht zu leyden und dulden. Christen streiten nicht selbst mit dem Schwerdt / sondern mit dem Creutz und Leiden / gleich wie ihr Hertzog Christus nit das Schwerd führet / sondern am Creutz hänget. Darümb steht auch ihr Sieg nicht im Obliegen und Herrschen oder Gewalt / sondern im Unterliegen und Unkrafft. (4) Daß ich mit Vergünstigung der Juristen rede: Die meisten Richter im Teutschenlande sind nur blosse Registratores der Acten / welche das Urtheil / so von einem frembden Rechts Gelehrten kaum recht erwogen / für gut achten und alsbald publiciren. Die Advocaten und Procuratores dirigiren

itzo

itzo den Proceß; und was sie nur für Auffschub/ Außflucht und Entschuldigung erdencken/ das wird ihnē von der Obrigkeit gestattet. Darüber ist offt auff den Reichstagen geklaget. Und ist noch auff dem neulichsten Reichstag diesen langen Streitigkeiten maß gegeben/ davon das Edict von Abkürtzung des Processes/ im Abscheid des Reichstags zu Regenspurg Ann. 1654. §. 34. also lautet: Es hat sich befunden/ wie viel Zeit/ so wol in puncto Libellorum wie auch der Defensionaln/ Elisiv-Articuln/ und der Responsionum auff dieselbe/ als auch in puncto Exceptionum/ und sonst durch allerhand Tergiversationes/ ohne nöhtige Repetitiones/ und andere gesuchte Ab- und Umbwege vergeblich zugebracht/ die Sachen da-

mit meistentheils ohne Noht viel Jahr lang auffgezogen / die Acta sich dadurch überhaufft / und die Proceß / so wohzu der litigirenden Partheyen grossen Schaden und Nachtheil / als zu dieses höchsten Gerichts im Reich mercklicher Verkleinfügung gleichsam unsterblich gemacht werden / und einmahl nöhtig / dergleichen und andre Mangel und Gebrechen nach aller Möglichkeit abzustellen / und die Mittel und Wege / wodurch Zanckstichtige Partheyen / Advocaten und Procuratoren / die Sache in angeregte Weitleufftigkeit einführen können / abzuschneide. Allein die Sachen selbst bezeugen / daß auch solche heylsame Reichs Abschiede diese Stunde noch nicht von den Meisten bedacht werden. In dem benachbahrte Kö-

nig-

nigreiche können die allerschwersten Sachen zu ende gebracht werden Bey uns aber werden sie unsterblich/durch die Betriegerey der Geldsüchtigen Beystande. Besiehe Luther T. 7. Jen. p. 368. b. von den silbernen und güldnen Juristen. T. 8. p. 378. klagt er: Man kan zu dieser Zeit zum Recht ohn viel Unrecht und Sünde nicht kommen: ist demnach fehrlich worden/ ein frommer Jurist zu seyn. Jacobus Marchantius hat fast alle ihre Tücke mit diesen Worten beschrieben/ da er sie also anredet: Vos, O Advocati, Procuratores, Notarii, Scribæ, Gratiarii, addo & litigantes, valtis audire veritatem? Atramento vestro sæpè turbatis æquitatem, & atram facitis justitiam, quæ ex se candida est. Prava consilia suggeritis, falsa instrumenta producitis, causas injustas defenditis. Absconditis scripturas in audiendis testibus, ut dici solet, adjuvatis literam, interpretationes fraudulentas adinvenitis. Salaria

ria ultra justum laborem extorquetis. Parum vobis curæ est, modò lautè vivatis, an pauperum id fiat iniquis expensis. Non solùm lac sed & sanguinem exsugitis: ideò causas, quas brevi poteratis finire, prolongatis; terminosque super terminos à Iudicibus exposcitis. A sententiâ denique justâ appellatis, ut expensas adjiciatis: Vos quoque litigantes justitiam vestræ causæ parum curatis, si modò collitigantem superetis & supplantetis. Malè informatis Judices. Subornatis testes, instruitis eos, ut non aperiant nisi quod vobis proficuum est. Hæc est veritas, appendite & attendite eam, quicunque coram Tribunalibus agitis contentiosè.

Diese Verführer und Patroni der Ungerechtigkeit werden dermaleins von dem andern Tode der Clienten participiren. Uber solche Corruptelen der Gerichte dieser Zeit klagen etliche Rechts-Gelehrten selbst/ als Joh. Oldend. und Nic. Vigel in seinem Richter-Büchlein / item im Buch / dessen Titul etwa/ die Ursachen / warumb die Türcken in unserm

ferm L. Vatterlande/ solchen Schaden zum öfftern angerichtet haben. (5) Wañ die Obrigkeit eines Orts nach ihrem guten Gewissen / nicht aber nach den blossen Acten das Recht spreche/ so würde die Gerechtigkeit besser verwaltet. So lange wir aber die Acten an einen frembden Richter verschicken/ daß der darauß allein die Sache vernehmen und ein Urtheil sprechen sol / so werden viel gezwungen / daß sie über Unrecht klagen müssen. Das bekennen nebenst mir die Juristen selbst/ Fr. Hotomanns O. Illustr. O. 27. und Angelus de Clavasio / Sum. Ang. in Verb. Jud. N. 7. Es mögen auch dawieder einwenden / was sie können/ Didac. Covarruvias L. 1. Var. Resol. c. 1. N. 6. Alex. Sliatieus in Pract. Observ. cap. 23. n. 39

in

in dem sie rahten / der Richter solle nach den Acten und Beweiß richten wider sein Gewissen / welche er als Privat-Person hat. Mit dieser Meinung haben es auch gehalten jene ungerechte Richter der Susannen / des Stephani und des gecreutzigten HErrn Christi / welche ob sie wol in ihrem Gewissen versichert waren / daß die Beklagten unschuldig / dennoch allein nach den Acten diese wegen Mangel ansehnlicher Zeugen und des verachteten ordentlichen Processes wegen / boßhaftiger weise verdammeten. Ein Gewissenhaffter Richter sol vielmehr dem schwächern Theil / dem es an einem verschlagenen Advocaten mangelt / zu hülffe kommen / wie Salomon erfodert Sprichwört. 31. v. 8. Thue deinen Mund auff für die Stummen /

men / und für die Sache aller / die verlassen sind. Thue deinen Mund auff / und richte recht / und räche den Elenden und Armen. Diese und dergleichen Gerichts-Corruptelen sollen wir nun abschaffen / wañ wir einen gnädigen Gott haben wollen.

Daß die Sache noch klärer werde, Lieber Leser: Ich bekenne zwar / so offt ein Richter das Gegentheil nit weiß / so erfodert die Vernunfft / Billigkeit und Recht / (Digest. de Offic. Præsidis. cap Illicitos) Daß er nach den Acten und Beweißthümen das Urtheil spreche: Wann aber der Richter nun weiß / daß die Zeugen falsch geschworen / daß nemlich der jenige des Todschlags oder einer andern Ubelthat schuldig / von dessen Unschuld der Richter gewiß versichert ist? Was er denn thun solle / das

hat

hat König Jacobus gelehret / als diese Frage in seiner Gegenwart auff der Universität zu Oxenford unter den Rechts-Gelehrten erörtert würde: Judex, ajebat Isa. VVake, in libro, qui inscribitur Rex Platonicus p. 113. duplicem personam sustinet, publicam Judicis, privatam hominis Christiani; si quando verò contingat, ut utrumque simul præstare non possit. Tum Rex ipse sententiam ferre debet, & Judicem, cui id constat, in testem producere. Sin verò Rex velit, hunc ipsum debere sententiam ferre; tum Judicem oportet potius munus Judicis deponere, quàm contra conscientiam judicare. Quia verè dictum: Qui judicat contra conscientiam, ædificat ad gehennam. Und das ist die rechte Beantwortung dieser Frage.

XVIII.

Von unterschiedlichen Puncten.

WEr den grossen Propheten / den Sohn GOttes / durch wel-

welchen in diesen letzten Zeiten der Himlische Vater Heb. 1. zu uns geredt hat / liebet / der wird die Astrologos / Augures / Genethliacos / Physiognomos / und Chiromantas gäntzlich vermeyden / und wird von der Sternen Disposition / seines Verstands / Studirs / Ehestands / Lebens und Todes wegen keine Prophezeyung erfodern / wie denn klährlich befohlen Deut. 18. vom 9. vers. biß zum 15. und Esa. 44. v. 25. und c. 47. v. 13. Item Jer. 10. v. 2. c. 27. v. 9. c. 29. v. 8. wird bewiesen / daß diese Sternkucker von dem Lügen-Geist regieret werden. Traun wann dieser Unterscheid zum Guten und Bösen dem Lauf der Sternen zuzuschreiben were / so würde folgen / daß GOtt die erste Ursach alles Ubels were / weil von ihm als

dem Schöpffer die Kraft der Sternen unmittelbarer weise herfleusst. Ich wil itzo nichts sagen von der Ungewißheit des ersten Meridiani oder der himlischen Häuser genauen Relation auff die allerkleinsten Theile der bewohnende Erde. Hernach wie können sie den Punct der Empfängniß oder Geburt auf Mathematische weise nach denen von Leuten die des Himmels Laufs unerfahren dirigirten Uhren examiniren? Ja die Geburt geschicht offt wegen unverhoffter Zufälle ehe als sie solte. Darümb wird gantz betrieglicher weise auß solchen ungewissen Gründen eine Weissagung oder gewisse Warheit herauß gelocket. Weil endlich auch die Menschen an den Linien des Gesichts und der Hände offt Veranderung ver-

verspühren/ als können die Natur-
kündiger darauf keine gewisse Rech-
nung machen. Hütet euch/ daß ihr
ja nicht die Stunden/ die Gott sei-
ner Macht vorbehalten hat/ lügen-
hafften Menschen und betrieglichen
Zeichen und den Planeten zuschrei-
bet. Aber die Welt will betrogē seyn.
Und diese Fratzen sind wieder des
Reichs Edict noch in der Christen-
heit zu kauffe! O Zeiten! O Sitten!
(z) Alle Graduirte/ Beampte/
Bürger/ Studenten haben man-
cherley Eide abgeleget/ derer genaue
observantz sie hochbetheurlich habē
zugesagt. Ich weiß aber/ daß viele
kaum mehr im Hertzen dran gedē-
cken/ mit grosser Gefahr der ewigen
Seligkeit. O ihr Leute/ die Ihr
geschworen habet/ nehmet alle Ju-
ramenta/ die ihr eure Lebtage ab-
gelegt/ als Bürger/ Studenten/

Beam-

Beampte/ oder auff was Weise die Obrigkeit solches von euch erfodert hat/schreibet sie von Wort zu Wort an die Wände in Euren Häusern/ daß ihr derselben nicht vergesset uñ Mein Eydig werdet. Das wird eure Häuser besser zieren als die thörichte Gemälde. Sonsten pflegt die erschrechliche Vnachtsamkeit manchen in seiner letzten Todesstunde zu quelen. (3) M. Porta lehret gar artig in dem Pastoral. Lutheri/p. 770. von Vorstehern der Kirchen-Güter und Allmosen/wie eine feine Hospital Ordnung anzurichten sey. Wie man solch Spital wöchentlich visitire/frembde Bettler beherberge / täglich bete/ und jährlich klare Rechnung davõ thue. Man versuche es damit. (4) Wañ wir an denen Orten / da sich etwas Denckwürdiges begeben/ alsbald

ein

ein Monument aufrichten/wie wir wissen/ daß GOtt dem Israelitischen Volck im Alten Testament befohlen/ so würden von den Ubelthaten böser Leute andre abgehalten/ und würde dessen länger eingedenck seyn/was der HErr zu unsern Zeiten gethan. Und wann dieses in steter Observantz were/ so würde fast kein öffentlicher Ort in unser Stadt und Provintz seyn/ da nicht ein Creutz zum Andencken des vergossenen Menschen Bluts/oder sonst ein Merckzeichen einer denckwürdigen Sache zu finden seyn solte. Bey diesen und dergleichen Dingen würden die Sichern mehr lernē Gott fürchten. Leset das 24. C. Ezechielis ihr werdet darüber erschrecken (s) Von Profanation der Kirchhöfe schreibet Lutherus also: Auff unsern Kirchhöffen gehts rumorscher zu

als

als auffm Marck. Menschen und Vieh lauffen darüber / als über einer Schind-Grube / da wir doch dorten sollen eytel Andacht schöpffen / den Tod und Auferstehung bedencken / und der Heiligen / so da liegen / schonen. In Dennemarck kommen die Anverwandten wöchentlich zu den Gräbern der Ihrigen uñ bestreuē sie häuffig mit wolriechenden Blumen / zum Zeichen der Auferstehung uñ Gottseligē Andēckens. Der Sarisburiensis Episcopus Joannes Juellus / wider Thomam Harding. Artic. 3. Vom Gebet in frembder Sprachen / Sect. 39. beschreibet Sumarischer weise den Zustand der Kirchen in Engelland mit diesen Worten: Die heiligen Geheimnüsse verwalten wir mit reinem keuschen Hertzen und mit höchster Andacht: Wir tauffen im Namen Gottes des Vaters / des Sohns und des H. Geistes: Wir nehmen von dem Heil. Tische das Sacrament des Leibes und Blutes Christi: unsre demütig-

tigs

tige Beichte thun wir auf der Erden liegende / und beten alle zugleich mit einem Hertzen und Munde im Geist und in der Warheit: Absonderlich beten wir für die Papisten und andere dergleichen / daß sie erkennen / wovon sie abgetreten und sich wieder zu Gott bekehren: Welche öffentliche Bubenstücke begangen haben / die excommuniciren wir / und die Bußfertigen nehmen wir wieder an: Wir unterrichten die Jugend in dem Christlichen Glauben: den Armen samlen und theilen wir auß willig und reichlich. Was aber für eine heßliche Gestalt der neuen Römischen Kirchen sey / beschreibet Juellus Art. 16. Sect. 7. Wer nach Rom reiset / der wird die Bischöffe uñ Cardinäle sehen als Verwalter des Krieges: in den höchste Kirchen-Ehren Kinder: die Huren-Häuser aufs theureste taxiret: Die Priester / wie ihnen vergunt / Concubinen zu halten: Die Kirche GOttes verwandelt in eine Morder-Grube; und wie Bernhardus schreibet / die Diener Christi als Knechte des Antichrists / ꝛc.

Diese und andere Stücke / als welche der alten Kirchen nicht anständig / halten manchen ab / daß er nicht sehen und ergreiffen kan das himlische Liecht der reinen Lehre / so unter uns angezündet ist.

Sere-

Sereniſſimi Duces Mecklenburgici, qui per gratioſiſſima Reſcripta, mihi ſpem Synodi Provincialis fecerunt, (quam ad unum omnes Superintendentes quoq; noſtri & qui Illuſtriſſimis ſunt à Sacris; exoptant,) curabunt, ut hæc & aliorum PIA DESIDERIA ibidem maturè diſcutiantur, ac infelix lolium, ex agro Eccleſiæ, vel tandem averruncetur. Haud moror Zoilos, qui hinc me Νεόφυτον appellabunt, & arrogantiæ, temeritatis ac imprudentiæ nequicquam accuſabunt. Veritatis perpetuo comes eſt invidia. Aſt nullus ei de ſeculo metus eſt, cui in ſeculo DEVS tutor eſt, juxtà Cæcilium Cyprianum Serm. Sexto, de Orat. Dominicâ. Amen.

Petrus Lombardus in Procœmio lib. Sent. fatetur: ſe in hoc tractatu non ſolùm pium lectorem, ſed etiam liberum correctorem deſiderare. A quâ ſententiâ neq; nos alieni ſumus.

FINIS.

17. Feb. 1956

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn730446506/phys_0219
DFG

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn730446506/phys_0221
DFG